SOZIALSPRENGEL MERAN
SPRENGELBERICHT DES JAHRES 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 4
2 Soziodemografische Daten zum Sprengel ... 5
2.1 Einzugsgemeinden mit Einwohnerzahlen zum 31.12.2022 ... 5
2.2 Nicht EU-Bürger im Sprengelgebiet ... 5
3 Strukturelle Daten des Sozialsprengels ... 6
4 Daten zur personellen Situation ... 8
4.1 MitarbeiterInnen zum 31.12.2022 ... 8
4.2 PraktikantInnen ... 9
4.3 Weiterbildung und Supervision ... 9
5 Tätigkeiten der Sprengelleitung ... 10
6 Informationen und Bürgerschalter ... 11
6.1 Bürgerschalter ... 11
6.1.1 Pflegesicherung ... 11
6.2 Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote ... 11
6.3 Erstberatungsgespräche ... 12
6.3.1 Anzahl der Gespräche ... 12
6.3.2 Anfragen ... 13
6.3.3 Weiterleitungen ... 13
6.3.4 Statistische Daten zur Situation der Bürger, die sich 2022 über den Bürgerservice an den Sozialsprengel gewandt haben ... 14
6.4 Beschwerdemanagement ... 15
7 Sozialpädagogische Grundbetreuung ... 16
7.1 Statistische Daten zur Situation der Klienten der SPG (Lysis) ... 17
7.2 Minderjährige und deren Familien ... 18
7.2.1 Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Fallübernahme ... 18
7.2.2 Von einer Maßnahme des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige ... 19
7.2.3 Statistische Daten zu den erbrachten Leistungen ... 19
7.2.4 Begleitete/geschützte Besuche ... 20
7.2.5 Finanzielle Leistungen für Minderjährige ... 21
7.2.6 Im Laufe des Jahres von der sozialpädagogischen Grundbetreuung abgeschlossene Begleitungen ... 21
7.2.7 Nicht begleitete ausländische Minderjährige im Burggrafenamt ... 21
7.3 Ambulante Sozialpädagogische Familienarbeit ... 22
7.4 Frühe Hilfen ... 25
7.5 Erwachsene ... 26
7.5.1 Anzahl der Klienten nach Problematik (Mehrfachnennungen möglich) ... 26
7.5.2 Leistungen für Erwachsene ... 27
7.5.3 Sozialpädagogische Wohnbegleitung ... 27
7.5.4 Projekt „Instandhaltung der Radwege“ ... 28
7.5.5 Praktikaplätze laut Beschluss der Landesregierung Nr. 699 ... 28
7.5.6 Arbeitseingliederungsprojekte/Begleitung am Arbeitsplatz ... 29
7.6 Bürgereinkommen ... 31
7.7 Zusammenarbeit mit Haus Arnica ... 31
8 Finanzielle Sozialhilfe/FSH ... 33
8.1 Kostenplan 2022 nach Gemeinden gruppiert ... 34
8.2 Tabelle Finanzielle Leistungen ... 35
8.3 Anzahl der KlientInnen und der Gesuche ... 36

9 Hauspflege 37
9.1 Leistungen der Caritas Hauspflege 37
9.2 Diagramme der einzelnen Leistungsgruppen 2022..... 38
10 Projekte 40
10.1 Interkulturelle Mediation 40
10.2 Projekte „Individuelle Begleitung Jugendlicher“ 40
10.3 Nachmittagsbetreuung „1,2,3...stella“ 41
10.4 Projekt Peer Tutoring „La Banca del tempo“ 41
10.5 Wiedergutmachungsjustiz..... 42
10.6 Projekt "Valori x Lavori" ……..43
11 Interne und externe Zusammenarbeit..... 44
11.1 Interne Zusammenarbeit 44
11.2 Zusammenarbeit mit externen Diensten, Institutionen, Organisationen und Gruppen..... 44
11.3 Zusammenarbeit mit dem Sprengelrat 46
13 Schwerpunkte 2023..... 47

SOZIALSPRENGEL MERAN - SPRENGELBERICHT DES JAHRES 2022

1 Einleitung

Der vorliegende Sprengelbericht stellt die Tätigkeiten und Leistungen des Sozialsprengels Meran im Arbeitsjahr 2022 vor, das weiterhin von der weltweiten Verbreitung der Pandemie COVID-19 geprägt war.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Sozialsprengels Meran waren folgende:

- Planung der Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter und Bürger (Schnell- und PCR-Tests, sanitäre Schutzvorrichtungen, Ankauf von Mundschutzmasken, Informationsmaterial, Impfungen usw.)
- Reorganisation des Sozialsprengels Meran bzgl. Turnusse und Anwesenheiten
- Situationsmanagement der Klienten/Betreuten (Erarbeitung von neuen Arbeitsformen mit den Betreuten wie Smartworking, Onlinenetzwerktreffen, Telefongespräche über WhatsApp, telefonische Überprüfungen)
- Implementierung und Reorganisation der Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote bzgl. der COVID-19 Pandemie (zum Schutz der MitarbeiterInnen und zur Unterstützung der Bürger)
- Unterstützung des Sozialsekretariates (durch Aufstockung mit Mitarbeitern der SPG für das Telefon, das exponential angestiegen ist!)
- Personalmanagement (auslaufende Verträge, Verlängerungen, Suspendierungen, Verwaltungsmaßnahmen usw.)
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des neuen Gesetzentwurfes der Provinz gegen die Gewalt von Männern gegen Frauen
- Abkommen zwischen U.E.P.E. und Sozialsprengeln: Teilnahme an der Arbeitsgruppe in der Provinz
- Teilnahme am Netzwerk gegen Gewalt an Frauen der Gemeinde Meran
- Aktive Teilnahme an der Planung der Aufstockung des Sprengels Meran (Projektierungsphase)
- Planung Übernahme Projekt P.I.P.P.I.
- Gemeinschaftswesenentwicklung, Projekt Stadtviertel Maria Himmelfahrt
- Bürgereinkommen
- Sprengelrat

2 Soziodemografische Daten zum Sprengel

2.1 Einzugsgemeinden mit Einwohnerzahlen zum 31.12.2022

Gemeinden	Einwohner	davon Minderjährige	% Minderjährige	davon Senioren (65+)
Meran	41.396	7.214	17,42	9.493
Algund	4.970	924	18,59	1.023
Schenna	3.035	580	19,11	576
Marling	2.847	515	18,08	563
Tirol	2.459	429	17,44	516
Riffian	1.371	274	19,98	233
Vöran	992	219	22,07	158
Hafling	796	135	16,95	135
Kuens	385	67	17,40	70
Insgesamt	**58.251**	**10.357**	**17,77**	**12.767**

2.2 Nicht EU-Bürger im Sprengelgebiet

Gemeinden	Einwohner	% der Gesamt-bevölkerung	davon Minderjährige	% Minderjährige	davon Senioren (65+)
Meran	5.249	12,67	1.188	22,63	321
Algund	214	4,30	64	29,90	6
Schenna	117	3,85	22	18,80	1
Marling	113	3,96	21	18,58	2
Tirol	50	2,03	7	14,00	2
Riffian	20	1,45	2	10,00	1
Vöran	12	1,20	5	41,66	0
Hafling	16	2,01	1	6,25	0
Kuens	3	0,77	0	-----	0
Insgesamt	**5.794**	**9,94**	**1.310**	**22,66**	**333**

3 Strukturelle Daten des Sozialsprengels

Sprengeladresse

Romstr. 3, 39012 MERAN

Tel. 0473/553000, Fax 0473/553008

Email: merano@bzgbga.it

Legalmail-Adresse: distretto.merano@legalmail.it

Sprengelleitung

Dr. Paola Santoro

Sozialsekretariat und Bürgerservice

Informationen während der Öffnungszeiten

Mo-Do 8–12 und 14-16.30 Uhr

Fr 8-12 Uhr

Sozialpädagogische Grundbetreuung

Sprechstunden nach Vereinbarung

Finanzielle Sozialhilfe

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

Hauspflegedienst

für die Gemeinden Algund, Schenna, Marling, Tirol, Hafling, Vöran, Riffian und Kuens

Einsatzleiterin: Vivian Schiener

Mo–Fr von 8-10 Uhr

Tel. 0473/496853

Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote

Mo-Do 10-12 Uhr

Tel. 0473/496715

Email: meran@anlaufstelle.bz.it

Team Frühe Hilfen Burggrafenamt

Tel. 3331447715

Email: fruehe.hilfen@bzgbga.it

Team für Pflegeeinstufung

Mi 14-16 Uhr

Otto-Huber-Straße 13

Tel. 0473/205164/65

Dachverband der Sozialverbände Südtirols

Di und Do 8–14 Uhr

Otto-Huber-Straße 13

Tel. 0473 /421125

Für Beratungsgespräche ist eine Terminvereinbarung erforderlich

4 Daten zur personellen Situation

4.1 MitarbeiterInnen zum 31.12.2022

Sozialpädagogische Grundbetreuung			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Projektarbeit Forschungsarbeit	Pädagogin/Soziologin	2	1,25
Bereich Minderjährige und Familien	Koordinator/in	2	1,81
	Sozialassistent/in	8	7,66
	Sozialpädagoge/in	3	2,5
Bereich Erwachsenenarbeit	Koordinatorin	1	0,87
	Sozialassistentin	1	1
	Sozialpädagoge/in	6	4,23
Arbeitsplatzbegleitung	Behindertenerzieherin	1	0,75

Finanzielle Sozialhilfe			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Finanzielle Sozialhilfe (FSH)	Koordinator	1	1
	Referent/in FSH (Verwaltungsassistent/in)	10	6,89

Verwaltung/Bürgerschalter			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Sprengelleiterin	Pädagogin	1	1
Sekretariat	Verwaltungsassistentin	4	3
	Verwaltungsbeamtin	3	1,84

Hauspflege			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Einsatzleiterin	Sozialbetreuerin	1	1
Hauspflege	Sozialbetreuer/Pflegehelfer/Altenpfleger	13	12,09

In der Stadt Meran wird der Hauspflegedienst von der Stadtgemeinde selbst geführt, die Führung des Dienstes für die umliegenden Gemeinden wurde der Caritas übergeben.

4.2 PraktikantInnen

Zwei Schülerinnen des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums machten Anfang Februar ein zweiwöchiges Praktikum in der Sozialpädagogischen Grundbetreuung.

Von Mitte März bis Anfang April hat eine Schülerin der italienischen Berufsschule ihr Praktikum im Sekretariat gemacht.

Von Mitte Mai bis Mitte Juni hat eine Studentin des 3. Jahres des Laureatstudienganges Erziehungswissenschaften der Universität Verona im Rahmen ihres Praktikums für 100 Stunden mit der Sprengelleiterin mitgearbeitet.

Von Anfang Oktober bis Ende Dezember war ein Schüler der italienischen Berufsschule im Sekretariat tätig.

Einsatzbereich	Studium/Schule	Anzahl	Stunden
SPG	Sozialwissenschaftliches Gymnasium	2	60+60
Sekretariat	Italienische Berufsschule	2	144+110
Sprengelleitung	Laureatstudiengang Erziehungswissenschaften	1	100

Im Jahr 2022 haben insgesamt 5 StudentInnen/SchülerInnen im Sprengel Meran ein Praktikum absolviert.

4.3 Weiterbildung und Supervision

Die Weiterbildung der MitarbeiterInnen wurde aufgrund ihrer Tätigkeit und Schwerpunkte in der Arbeit geplant. Schwerpunkte der Weiterbildung der MitarbeiterInnen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung waren die Auffrischung in D3 und Beratungstechniken.

Für die MitarbeiterInnen der Minderjährigenteams sowie für jene des Erwachsenenteams fanden Fallsupervisionstreffen mit dem CBM von Mailand statt. Im Frühjahr gab es auch eine Teamsupervision für alle Mitarbeiter der SPG.

5 Tätigkeiten der Sprengelleitung

Seit 01.05.2014 ist Frau Dr. Paola Santoro mit der Leitung des Sozialsprengels Meran beauftragt.
Der Aufgabenbereich umfasst – im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften und der mit der Direktion der Sozialdienste vereinbarten Ziele – die Leitung und Koordination der Einsatzbereiche und der MitarbeiterInnen des Sprengels, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen, um eine bürgernahe und zielführende Erbringung der Leistungen zu gewährleisten.
Der Sprengelleitung wurden aufgrund des Vorschlages der Direktion der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt vom Bezirksausschuss folgende Tätigkeiten anvertraut:

- Mitarbeit bei der Personalplanung
- Personaleinsatz, Personalführung und Personalverwaltung
- Führung und Koordination der MitarbeiterInnen des Sprengels, Aufgabenzuweisung und Delegation
- Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen, der Richtlinien des Landes und der BZG
- Festlegung der Ziele des Sprengels und Erstellung des Sprengelplanes aufgrund der Richtlinien der Direktion
- Umsetzung der mit der Direktion vereinbarten Ziele und Programme
- Erstellung des Tätigkeitsberichtes, des Sprengelplanes sowie der Berichte für die Umsetzung des Haushaltsvollzugsplanes
- Einzelbesprechungen mit den MitarbeiterInnen (klienten-, projekt- und organisationsbezogen)
- Intervision der komplexen Fallsituationen
- Vertretung des Sprengels in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinden und anderen Vertretern des Territoriums
- Bezugsperson für Jugendgericht und Dienste bei Aufträgen und Anfragen um Zusammenarbeit
- Periodische Treffen mit der Einsatzleiterin der Hauspflege und mit dem Pflegekoordinator des Gesundheitssprengels
- Durchführung von Projekten des Sozialsprengels
- Bezugsperson für das Informationssystem
- Teilnahme an den Sitzungen des Fachausschusses und den Sprengelleitersitzungen
- Leitung der Sitzung mit den vier Teamkoordinatoren
- Mitglied in Prüfungskommissionen
- Netzwerkarbeit mit den Carabinieri, der Staatspolizei, der Finanzpolizei und der Sanität zur Entwicklung von gemeinsamen Arbeitsstrategien
- Koordinatorin des territorialen Netzwerkes zur Bekämpfung von Gewalt

6 Informationen und Bürgerschalter

6.1 Bürgerschalter

Der Bürgerschalter erfüllt die Funktion einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für alle BürgerInnen im Sprengel. Als primäre Aufgaben des Bürgerschalters gelten:

- Auskunftserteilung über den sozialen Bereich, einschließlich der jeweiligen Angebote privater Träger
- Weiterleitung der Anliegen der KlientInnen an den zuständigen Dienst bzw. die zuständige Einrichtung
- Terminvergabe für die finanzielle Sozialhilfe
- Terminvergabe und erste Datenerhebung für die Erstberatungsgespräche
- Auskunftserteilung rund um die Pflegesicherung und Annahme, Weiterleitung und Archivierung der Anträge auf Pflegegeld
- Zentrale Annahmestelle aller eingehenden Anrufe

6.1.1 Pflegesicherung

Der Sozialsprengel ist der erste Ansprechpartner für Informationen zum Thema Pflegesicherung (LG Nr.9 vom 12. Oktober 2007).
Die Leistungen bestehen vorwiegend aus den folgenden Tätigkeiten:

- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge auf Pflegegeld
- Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge und Kontrolle der Vollständigkeit der Anträge
- Informationen bezüglich Voraussetzungen, Einstufung und Auszahlung des Pflegegeldes
- Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Pflegeeinstufung
- Kontakte mit den zuständigen Dienststellen der Südtiroler Landesverwaltung
- Online-Eingabe der Anträge in das Portal des Landes
- Archivierung der Anträge

Anträge können sowohl im Sozialsprengel als auch in den Patronaten eingereicht werden. Im Jahr 2022 wurden 660 Anträge auf Pflegegeld im Sozialsprengel Meran eingereicht, im Vorjahr waren es 674.

6.2 Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote

Im Jänner 2016 wurde die Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote im Sozial- und Gesundheitssprengel Meran eröffnet. Betreuungs- und pflegebedürftige Menschen, deren Familien und Bezugspersonen erhalten in der Anlaufstelle Auskunft über bestehende Angebote vor Ort und Hilfe in der Abwicklung notwendiger Ansuchen und Anträge, z. B.: Essen auf Rädern, Hauspflege, Aufnahme im Seniorenwohnheim, finanzielle Unterstützung.
Das multidisziplinäre Team besteht aus einer Krankenschwester des Krankenpflegedienstes des Territoriums,

einer Sozialassistentin (eine Sozialassistentin der Gemeinde Meran und eine Sozialassistentin der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt wechseln sich ab) und einem Verwaltungsmitarbeiter eines Altersheimes. Durch das Ausfüllen eines Gesuches kann für alle Altersheime, in die der Betroffene aufgenommen werden möchte, angesucht werden.
Im Jahr 2022 fanden 441 Beratungen (persönlich und telefonisch) für 220 Personen statt.
In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meran wird an einer einheitlichen Liste für die Aufnahme in die Altersheime gearbeitet.

6.3 Erstberatungsgespräche

Am Bürgerschalter werden die notwendigen Daten aufgenommen, die Anfrage entgegengenommen und ein Termin für ein Erstberatungsgespräch gemacht.
Das Erstberatungsgespräch wird von einer/em Sozialassistentin/en geführt und beinhaltet die Einschätzung der Anfrage und die eventuelle Weiterleitung an einen internen oder externen Dienst, sowie eine Erstberatung und Informationsvermittlung.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die wichtigsten Daten der Erstberatungsgespräche vom Jahr 2022 dargestellt:

6.3.1 Anzahl der Gespräche

Im Jahr 2022 wurden 288 Erstberatungsgespräche geführt.
Aus der folgenden Tabelle wird das Verhältnis zu den letzten Jahren ersichtlich:

	2020	2021	2022
Anzahl der stattgefundenen Erstberatungsgespräche	213	315	288

Im folgenden Diagramm wird die Anzahl der Gespräche pro Monat ersichtlich:

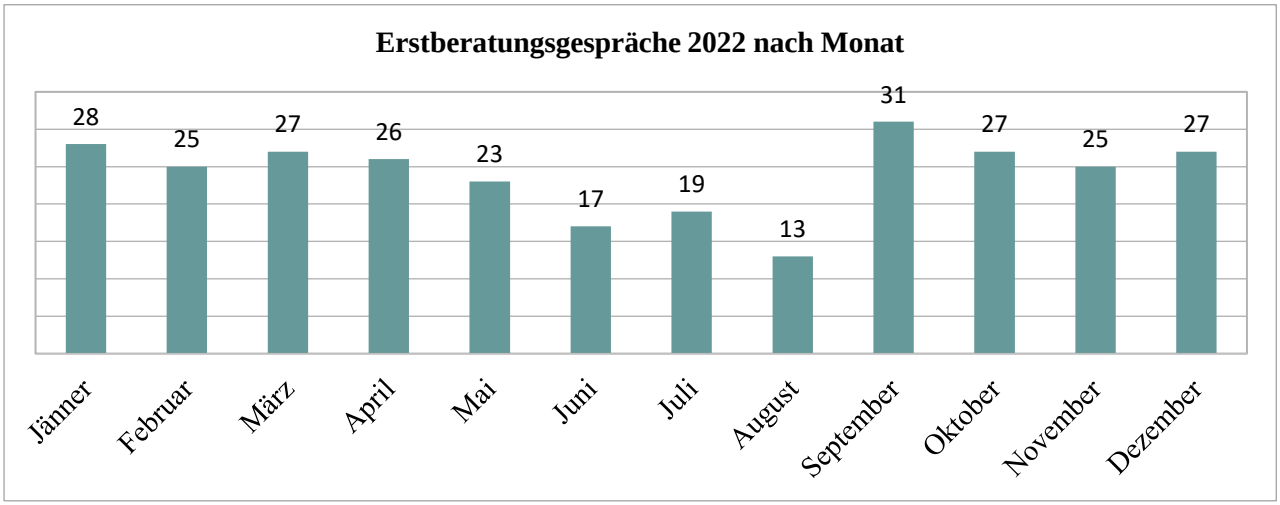

Monatlich fanden zwischen 13 und 31 Gespräche statt.

6.3.2 Anfragen

In den 288 geführten Erstberatungsgesprächen fragten 196 Personen um eine Unterstützung der finanziellen Sozialhilfe an, viele fragten (auch neben der Anfrage um finanzielle Sozialhilfe) um eine Beratung an. Die Themen der Beratungen waren vor allem Wohnung, Arbeit und familiäre Schwierigkeiten.

6.3.3 Weiterleitungen

Im Jahr 2022 wurden über die Erstberatungsgespräche 140 Personen an die Finanzielle Sozialhilfe und 62 Personen an die Sozialpädagogische Grundbetreuung (20 Personen an den Minderjährigenbereich und 42 Personen an den Erwachsenenbereich der SPG) weitergeleitet.

Manche Personen wurden sowohl an die Finanzielle Sozialhilfe als auch an die Sozialpädagogische Grundbetreuung verwiesen, andere wurden hingegen nicht weitergeleitet. Es stellte sich z.B. heraus, dass die Person die Voraussetzungen für eine Unterstützung nicht erfüllte oder die Person willigte nicht ein, Unterlagen zur Berechnung der finanziellen Unterstützung mitzubringen.

Aus der folgenden Tabelle sind die Weiterleitungen im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren ersichtlich:

Weiterleitungen	2020	2021	2022
Finanzielle Sozialhilfe	141	149	140
Minderjährigenbereich	10	24	20
Erwachsenenbereich	31	37	42

Im Jahr 2022 wurden 69% der weitergeleiteten Personen an die Finanzielle Sozialhilfe, 10% an den Minderjährigenbereich und 21% an den Erwachsenenbereich der Sozialpädagogischen Grundbetreuung weitergeleitet.

6.3.4 Statistische Daten zur Situation der Bürger, die sich 2022 über den Bürgerservice an den Sozialsprengel gewandt haben

Herkunftsland

Im Jahr 2022 wurden von den insgesamt 288 stattgefundenen Erstberatungsgesprächen 141 Gespräche mit italienischen Staatsbürgern, 21 Gespräche mit Staatsbürgern der Europäischen Union und 126 Gespräche mit Staatsbürgern aus Nicht-EU Ländern geführt.

Die folgenden Darstellungen zeigen die Erstberatungsgespräche nach der Staatsangehörigkeit der Klienten:

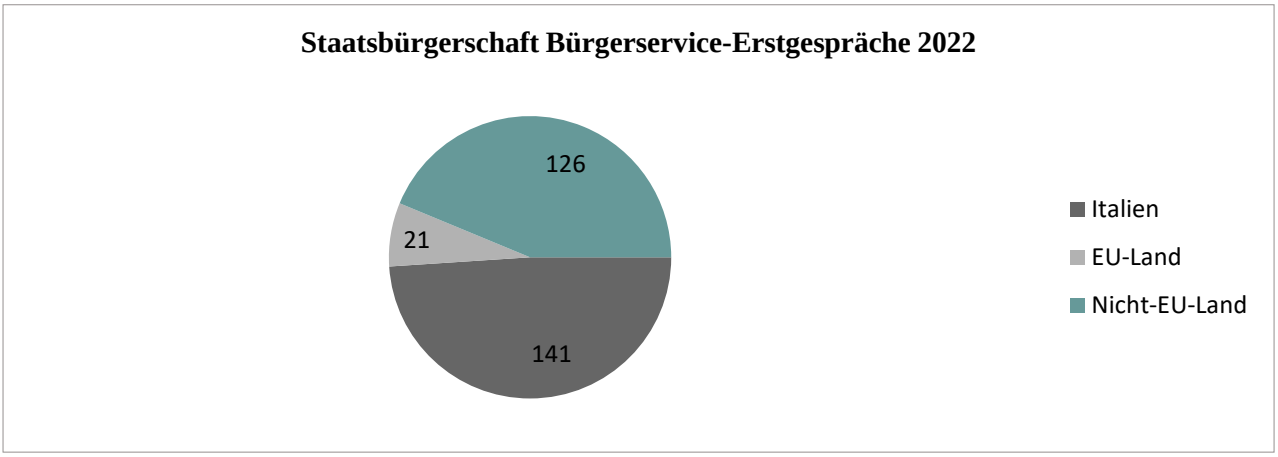

EU-Länder		Nicht-EU-Länder	
RUMÄNIEN	6	NIGERIA	12
DEUTSCHLAND	5	UKRAINE	11
POLEN	3	PAKISTAN	10
SLOWAKEI	2	ALBANIEN	9
		MAROKKO	9
		IRAQ	8
		AFGHANISTAN	7

Altersgruppen

Die Personengruppen der 41- 50-Jährigen bzw. der 31- bis 40-Jährigen waren stärksten vertreten.

Im folgenden Diagramm wird die Anzahl der Personen bezogen auf die Altersgruppe dargestellt:

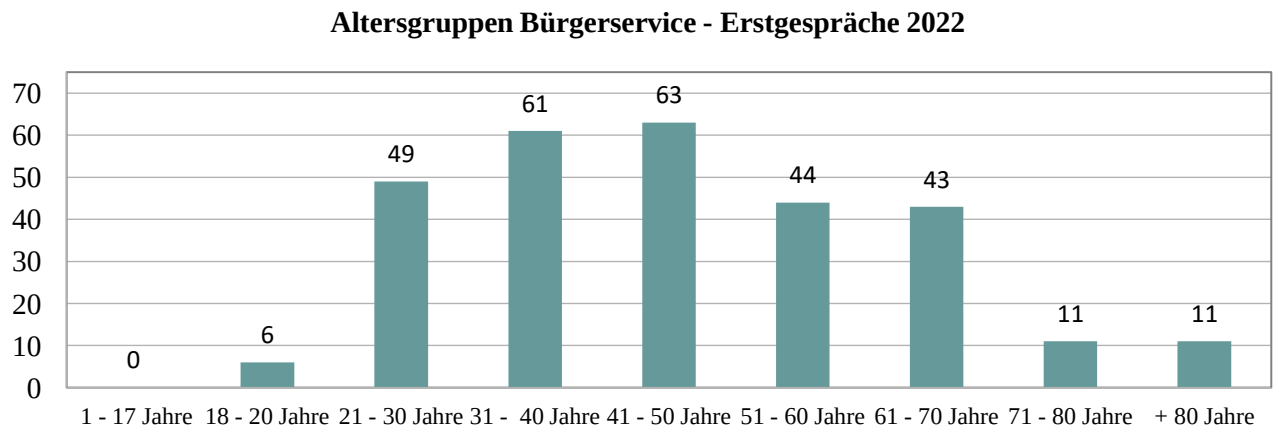

6.4 Beschwerdemanagement

Um den Bedürfnissen der Bürger und Bürgerinnen entgegen zu kommen und den Dienst zu verbessern, konnten Klienten auch im Jahr 2022 schriftliche Vorschläge und Beschwerden an den Schaltern des Sozialsprengels einbringen. Dazu stehen eigene Formulare zur Verfügung, die im ersten und zweiten Stock des Sozialsprengels aufliegen. Der Bürger reicht die Beschwerde bzw. den Vorschlag ein und hinterlässt seine persönlichen Daten, innerhalb von zehn Tagen erhält er eine schriftliche Stellungnahme oder einen persönlichen Austausch von Seiten des Sozialsprengels.

Im Jahr 2022 wurden keine schriftlichen Beschwerden eingereicht. Klienten, die sich am Schalter beschwerten, erhielten einen Termin mit der Sprengelleiterin, wo die Unstimmigkeiten besprochen und behoben werden konnten.

7 Sozialpädagogische Grundbetreuung

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung stellt einen Einsatzbereich des Sprengels dar. Hauptaufgabe ist die Information, Beratung und Unterstützung für Einzelpersonen, Familien und Gruppen in sozialen und erzieherischen Anliegen, Problemen oder Notlagen. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung und Begleitung der Familien, sowie im Schutz der Kinder und Jugendlichen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung und Begleitung von Erwachsenen mit sozialen Anliegen oder in Notsituationen. Die Netzwerkarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen und die Planung und Durchführung von Projekten sind weitere Schwerpunkte des Einsatzbereiches.

2022 wurden im Besonderen folgende Tätigkeitsschwerpunkte gesetzt:

- Erweiterung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen im Bereich andere Kulturen
- Entwickeln von Aktionen zur Integration von Migranten
- Regelmäßige Treffen mit Moca zur Intensivierung der Zusammenarbeit
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Fachambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Diensten und Vereinen zur Ausarbeitung gemeinsamer Projekte
- Netzwerkarbeit mit Diensten im Bereich Arbeit und Wohnen
- Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Zusammenarbeit mit der Universität Bozen-Brixen
- Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften des Territoriums, Gericht und Staatsanwaltschaft
- Vertiefung der Leitlinien für begleitete/geschützte Besuche
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen SPG und FSH
- Reorganisation der Netzarbeit mit den Schulen, den sanitären Diensten und den Kinderärzten
- Netzwerkarbeit zum Thema Messie-Syndrom

7.1 Statistische Daten zur Situation der Klienten der SPG (Lysis)

Betreute		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Minderjährige insgesamt:		524	510	548
▪ Davon:	Nicht-EU-Bürger	93	61	66
▪	nicht begleitete ausl. Mj	1	15	31
▪	Nomaden Sinti/Roma	20	19	22
▪	Asylantragsteller	19	15	17
▪	Anerkannte Flüchtlinge	15	10	11
Erwachsene insgesamt:		734	851	891
▪ Davon:	Senioren (über 65)	94	31	35
▪	Suchtabhängige	59	24	23
▪	Menschen mit Behinderung	51	93	97
▪	Psychisch kranke Menschen	37	57	62
▪	Nicht-EU-Bürger	35	99	100
▪	Nomaden Sinti/Roma	28	23	35
▪	Obdachlose	21	15	18
▪	Asylantragsteller	20	29	23
▪	Anerkannte Flüchtlinge	18	32	25

Sowohl die Anzahl der begleiteten Minderjährigen als auch jene der Erwachsenen ist im Jahr 2022 angestiegen. Bei den Erwachsenen handelt es sich um Personen, die vom Erwachsenenteam betreut werden, aber auch um Eltern von Minderjährigen, die im Rahmen der Begleitung der gesamten Familie Leistungen beziehen, wie z. B. soziale Unterstützung im Alltag, finanzielle Sozialhilfeleistungen, Hilfestellung bei Wohnungs- und Arbeitssuche.

7.2 Minderjährige und deren Familien

2022 wurden im Sozialsprengel Meran insgesamt 548 Kinder und Jugendliche betreut. Die Erstellung eines Projektes zur Begleitung und Betreuung der Minderjährigen sieht immer die Zusammenarbeit verschiedener Berufsbilder und Dienste, sowie die Einbeziehung des gesamten familiären Umfeldes vor. Die Eltern sollen in ihrer Rolle als Erziehungsverantwortliche unterstützt und begleitet werden.

Minderjährige nach Familiensituation	2020	2021	2022
Kinder von verheirateten Eltern	202	214	248
Kinder von getrennten Eltern	137	142	136
Kinder von zusammenlebenden Eltern	95	80	84
Kinder von Alleinerziehenden	41	32	33
Kinder von geschiedenen Eltern	26	24	24
Halbwaise (Vater verstorben)	12	10	12
Halbwaise (Mutter verstorben)	7	7	10
Vollwaise	1	1	1
INSGESAMT	**524**	**510**	548

Nach wie vor stehen an erster Stelle der begleiteten Minderjährigen Kinder von verheirateten Eltern. Die Anzahl der begleiteten Kinder getrennter Eltern bleibt konstant an zweiter Stelle. Eine Trennungsphase bringt die Eltern oftmals in eine Konflikt- und Krisensituation, auf die auch die Kinder mit Auffälligkeiten reagieren. Spezifische Begleitung aller Beteiligten in dieser Phase kann dazu beitragen, dass es ermöglicht wird, Altes zu klären und sich neu zu orientieren.

7.2.1 Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Fallübernahme

In vielen Fällen sind Probleme der Eltern oder deren Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder der Grund für eine Fallaufnahme. Psychologische Probleme oder Verhaltensschwierigkeiten der Kinder können als Ausdruck der Schwierigkeiten und Erziehungsunsicherheit in der Familie verstanden werden. Finanzielle Probleme der Familien und oft damit zusammenhängende Wohnungsprobleme ausgelöst durch die Covid Pandemie kamen in den letzten beiden Jahren zu den Hauptgründen dazu, um sich an den Sozialsprengel zu wenden.

Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Fallübernahme	2022
○ Familiäre Beziehungsprobleme	281
○ Gewalt/Missbrauch	90
○ Betreuungsprobleme	70
○ Soziale Ausgrenzung	60
○ Schwerwiegende psychologische Probleme	56
○ Finanzielle Probleme	53
○ Wohnprobleme	52
○ Suchtprobleme	13
○ Gesundheitliche Probleme	6

7.2.2 Von einer Maßnahme des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige

Wenn die Eltern keine Einsicht zeigen, bzw. keine Unterstützung annehmen, muss in einigen Fällen zum Schutz der Minderjährigen das Jugendgericht Bozen miteinbezogen werden. Die Sozialpädagogische Grundbetreuung wurde daher in mehreren Fällen auch im Zusammenhang mit einer Maßnahme des Jugendgerichtes tätig, d.h. es wurden psychosoziale Abklärungen oder Maßnahmen durchgeführt, die in einem Dekret des Jugendgerichts vorgeschrieben sind.

Von einer Maßnahme des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige	2020	2021	2022
○ Verwaltungsmaßnahme (z.B. Anvertrauungsdekret des JG)	131	108	88
○ Einschränkung der elterlichen Verantwortung	52	55	65
○ Verfall der elterlichen Verantwortung	8	10	8
○ Aufhebung der elterlichen Verantwortung	6	6	4
○ Entfernung	3	2	4
○ Strafverfahren	2	3	3

7.2.3 Statistische Daten zu den erbrachten Leistungen

Soziale Beratung und Unterstützung der Familien stellt einen wichtigen Teil der Leistungen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung dar.

Die finanziellen Sonderleistungen werden im Zuge der Begleitung der Minderjährigen und deren Familien erbracht.

Leistungen für Minderjährige	2022
Überwachung/Anwendung/Bericht laut Dekret/Urteil der Gerichtsbarkeit	1323
Untersuchung auf Antrag der Gerichtsbarkeit	159
Aktivierung/Angebot von Erziehungsunterstützung	39
Aktivierung/Angebot begleiteter/geschützter Besuche	23
Unterbringung in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft	21
Aktivierung/Angebot der ambulanten sozialpädagogischen Familienarbeit	19
Eingliederung in eine sozialpädagogische Tagesstätte	12
Vollzeitige familiäre Anvertrauung	8
Vollzeitige Anvertrauung an Großeltern	8
Unterbringung in einer integrierten sozialpädagogischen Wohngemeinschaft	6
Teilzeitige familiäre Anvertrauung	2

7.2.4 Begleitete/geschützte Besuche

Der Artikel 155 des ZGB beinhaltet das Recht der Kinder auf beide Elternteile.

Wenn sich Eltern, aufgrund von komplexer Problemsituation nicht über die Besuche ihrer Kinder einigen können, werden im Auftrag der Gerichtsbarkeit „begleitete Besuche“ organisiert. Bei „begleiteten Besuchen“ treffen sich die Kinder mit dem getrenntlebenden Elternteil in einem geschützten Rahmen in Anwesenheit eines Sozialpädagogen. Ziel ist es, den Kontakt zwischen den Kindern und dem getrenntlebenden Elternteil wiederherzustellen bzw. aufrechtzuerhalten. Dabei werden die Eltern unterstützt, die Besuche autonom im Interesse des Kindes zu gestalten, sodass sich die Kontakte zwischen den Kindern und den getrennten Eltern wieder normalisieren. Im Jahr 2022 wurde die Maßnahme „begleitete Besuche“ für 23 Minderjährige aus 13 Familien aktiviert. Insgesamt wurden 99 begleitete Besuche ausgeführt.

7.2.5 Finanzielle Leistungen für Minderjährige

Leistungen	2020	2021	2022
Unterbringung in Pflegefamilien	37.641,60€	61.701,50€	61.848,50€
Unterbringung in Einrichtungen	1.123.496,54€	1.132.878,00€	1.132.881,86€
Insgesamt	**1.161.138,14€**	**1.194.579,50€**	**1.194.730,36€**

Die Ausgaben für finanzielle Leistungen für Minderjährige bzgl. Unterbringung in Einrichtungen sowie jene für die Unterbringung in Pflegefamilien sind in etwa gleichgeblieben wie im letzten Jahr.

7.2.6 Im Laufe des Jahres von der sozialpädagogischen Grundbetreuung abgeschlossene Begleitungen

Der Abschluss der Beratung, Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien erfolgte aus verschiedenen Gründen.

Im Laufe des Jahres von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung abgeschlossene Begleitungen	2020	2021	2022
Lösung des Falles	57	77	119
Umzug des Betreuten an einen anderen Ort	16	16	17
Anderes (unterlassene Mitarbeit, keine Zuständigkeit, kein Kontakt mehr seit 1 Jahr, Fallübergabe an einen anderen Sprengel)	26	32	15
Abbruch des Kontaktes	4	10	13
Zuständigkeit an einen anderen Sozialdienst übergegangen	17	11	10
Erlangung der Volljährigkeit	8	7	8
INSGESAMT	125	153	182

7.2.7 Nicht begleitete ausländische Minderjährige im Burggrafenamt

Gesetzliche Grundlage

TU Immigrazione D.Lgs. 286-1998 e regolamento di attuazione D.P.R. 394/1999

Decreto “accoglienza” D.Lgs. 142/2015

L. Zampa 47/2017 e D.Lgs. 220/2017

Definition

Nicht begleitete ausländische Minderjährige sind „Minderjährige, die keine italienische oder europäische Staatsbürgerschaft besitzen und sich in Italien aufhalten, ohne Begleitung und Betreuung durch die Eltern oder andere Erwachsene, die für sie rechtlich verantwortlich sind aufgrund der staatlichen Gesetze“.

Sozialpädagogische Arbeit

Die begleiteten Jugendlichen werden im Rahmen der sogenannten „seconda accoglienza“ betreut, die die Förderung der Basiskompetenzen (hauptsächlich sprachliche) und die Ausarbeitung eines Projektes zur sozialen und finanziellen Eingliederung in das soziale Umfeld vorsieht. Jeder Minderjährige wird von einem/einer Sozialassistenten/in begleitet, der mit ihm, der Struktur und dem Tutor (solange er minderjährig ist) dieses Projekt ausarbeitet. Das Jugendgericht entscheidet darüber, ob ein Jugendlicher auch mit 18 Jahren noch in der Struktur bleiben kann und legt Ziele und zeitlichen Rahmen fest. 2022 wurden alle Jugendlichen vor dem Erreichen des 20. Lebensjahres entlassen, sie haben größtenteils Arbeit und Unterkunft innerhalb ihres ethnischen Netzwerkes gefunden (Landsmänner, die bereits hier leben). Generell endet die Aufnahme in der Struktur mit dem positiven Abschluss des vom Sprengel erarbeiteten Projektes zur sozialen Integration. In Situationen von besonderer Verletzlichkeit werden Projekte erarbeitet und andere Dienste miteinbezogen.

Statistik

Der Sozialsprengel Meran hat im Jahr 2022 19 neue nicht begleitete ausländische Minderjährige betreut, insgesamt waren es 31, 21 von diesen wurden am Ende des Jahres weiter betreut. Sie wurden vorwiegend im Haus St. Valentin in Meran, das von Volontarius geführt wird, untergebracht. Immer häufiger (8) werden sie auch in Wohngemeinschaften außerhalb der Provinz untergebracht, da es vor Ort keine freien Plätze gibt.
Seit 2021 hat die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt auf Anfrage der Abteilung 24 der Provinz Bozen die Begleitung von Jugendlichen, die von der Dienststelle für Soziale Integration außerhalb der Provinz untergebracht sind, übernommen.
Die Hauptherkunftsländer sind Albanien und Kosovo sowie Pakistan und Afghanistan.

7.3 Ambulante Sozialpädagogische Familienarbeit

Die Maßnahme der ambulanten sozialpädagogischen Familienarbeit wurde Ende 2020 an den privaten Träger “la strada - der Weg“ ausgelagert. Von Januar bis Dezember 2022 wurden insgesamt 18 Familien (17 Familien von „la strada“ und eine Familie durch eine Sozialpädagogin des Sprengels) mit minderjährigen Kindern durch die Maßnahme der ambulanten sozialpädagogischen Familienarbeit in ihrem gewohnten Umfeld beraten, begleitet und unterstützt.

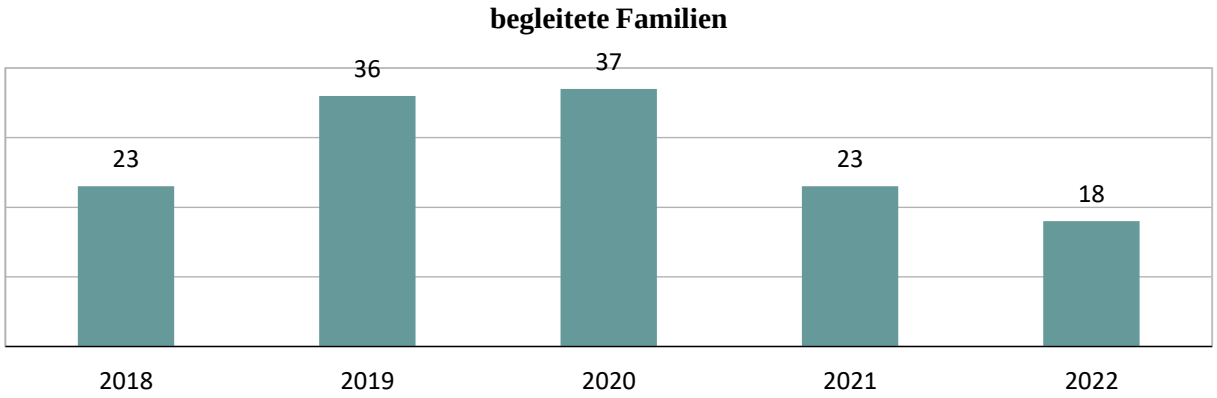

Ziel der Unterstützung der Familien durch die Familienarbeiterinnen ist eine ressourcenorientierte Aktivierung (Hilfe zur Selbsthilfe). Dabei sollen neue Kommunikationsmuster und Problemlösungs-strategien aufgezeigt, ermöglicht und eingeübt werden.
Die Erziehungsberatung ist einer der Schwerpunkte in der SPFA. In den vergangenen Jahren wurde jedoch vermehrt Wert daraufgelegt, den Kindern Raum zu geben, um ihre Gefühle, Gedanken, Ängste und Fragen Ausdruck zu verleihen. Neben Beratungen und Eltern-Kind-Gesprächen kommen in der SPFA v.a. Methoden wie die Ecomappe, das Kit, mondo del bambino und v.a. die Gefühlskarten zum Einsatz.

Von den 18 begleiteten Familien stammten

- 3 aus Südtirol
- 7 gemischte Herkunft
- 3 aus einem EU-Land
- 5 aus einem Nicht EU-Land

Familienformen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden folgende Familienformen begleitet:

- 11 Alleinerziehende
- 5 Ursprungsfamilien
- 1 Familie mit getrennten Eltern, aber mit gemeinsamem Sorgerecht
- 1 Patchworkfamilie

Anfrage für die ambulante Familienarbeit

Die Anfrage um ambulante sozialpädagogische Familienarbeit erfolgte

- bei 7 Familien durch das Jugendgericht
- in 11 Fällen durch die Fallverantwortlichen

Anzahl der Kinder

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der SPFA 18 Familien mit insgesamt 35 Minderjährigen begleitet. 7 Familien waren jeweils mit einem Kind bzw. zwei Kindern, zwei Familien hatten 3 Kinder und jeweils eine Familie war mit 4 Kindern bzw. 5 oder mehr Kindern.

Alter der Minderjährigen

Im Jahr 2022 wurden am häufigsten Kinder im Alter von 5 Jahren, gefolgt von 4 Kindern im Alter von 11 und 15 Jahren begleitet.

Dem Alter entsprechend besuchte ein Kind den Kinderhort, 7 Kinder besuchten den Kindergarten, 6 die Grundschule, 8 die Mittelschule und 6 Jugendliche die Oberschule.

Themen der Familienarbeit

Die häufigsten Aufträge an die Familien waren:

- Eltern-Kind-Beziehung (17 Familien)
- Elterliche Verantwortung stärken (14 Familien)
- Reflexion über das Verhalten im schulischen und sozialen Kontext (12 Familien)
- Förderung einer angemessenen Kommunikation (11 Familien)

Die Familienarbeiterinnen konnten beobachten, dass 2022 als Problematik bei den Eltern vor allem Erziehungsschwierigkeiten, aber auch finanzielle Schwierigkeiten, soziale Unsicherheit/geringer Selbstwert und Kommunikationsprobleme erhoben werden konnten.

Bei den Kindern hingegen lagen die Schwierigkeiten im Mangel an Grenzen und Regeln, übermäßigem Medienkonsum, Schulschwierigkeiten und Kommunikationsschwierigkeiten.

Es konnte erhoben werden, dass sich die Familienarbeiterin in den meisten Fällen zwischen 1 und 1 ½ Stunden bei der Familie zu Hause aufhielt. Mit dem Großteil der Familien wurden Treffen einmal pro Woche vereinbart. Im Durchschnitt wurden die Familien ungefähr 6 Monate begleitet. Bei 11 von 18 Familien wurde die Maßnahme der SPFA im Jahr 2022 abgeschlossen, wobei die festgelegten Ziele teilweise erreicht wurden. 7 Familien werden im Jahr 2023 weiterhin durch die SPFA begleitet.

7.4 Frühe Hilfen

Im Herbst 2019 wurde zusammen mit Stakeholdern aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Betreuung/Erziehung/Bildung aus verschiedenen Einzugsgebieten des Landes die Umsetzung der Frühen Hilfen in Südtirol diskutiert und geplant. Unter Einbindung der Entscheidungsträger wurde das Organisationsmodell Frühe Hilfen Südtirol entwickelt, und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 493 vom 08. Juni 2021 genehmigt. Ziel ist es, das Organisationsmodell in ganz Südtirol umzusetzen.

Frühe Hilfen bündeln Angebote und Maßnahmen für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahre in den Bereichen Soziales, Gesundheit sowie Erziehung/Betreuung/Bildung.

Das Elternsein ist mit vielfältigen neuen Herausforderungen und Veränderungen verbunden, die zu Stresssituationen oder auch Belastungen führen können. Häufig reichen die innerfamiliären Ressourcen und Unterstützungssysteme nicht aus oder fehlen gänzlich. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Frühe-Hilfen-Team erhalten werdende Eltern, Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren und Dienste

- unmittelbar Informationen und Hinweise zu bestehenden Angeboten und Diensten
- Unterstützung und Beratung in Bezug auf den Umgang mit Neugeborenen und Kleinkindern
- direkte und konkrete Hilfe, auch im familiären Umfeld
- in Hinblick auf alltagspraktische Fragen und Belange sowie bei möglichen Stresssituationen oder Belastungen.

Das vorrangige Ziel besteht darin, gemeinsam mit den Familien und dem Netzwerk auf dem Territorium die bestmögliche Antwort auf die Anfragen zu finden.

Das Team Frühe Hilfen Burggrafenamt besteht aus acht Personen aus den Bereichen Kinderkrankenpflege, Psychologischer Dienst und Sozialdienst. Ab Februar 2023 wird sich das Frühe Hilfen Team dem Netzwerk auf dem Territorium vorstellen. Ab 1. März 2023 ist das Frühe Hilfen Telefon aktiv. Die Anfrage an das Frühe Hilfe Team erfolgt per Telefon (3331447715), per E-Mail (fruehe.hilfen@bzgbga.it) oder über die Netzwerkpartner. Das Angebot der Frühen Hilfen ist kostenlos.

7.5 Erwachsene

Im Jahr 2022 wurden im Sozialsprengel Meran insgesamt 891 erwachsene Personen im Rahmen eines sozialpädagogischen Projektes betreut. Die Unterstützung erfolgte in den meisten Fällen in enger Zusammenarbeit mit der Finanziellen Sozialhilfe und/oder anderen externen Diensten.
Ein Schwerpunkt im Erwachsenenbereich war die Erweiterung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen im Bereich anderer Kulturen.

7.5.1 Anzahl der Klienten nach Problematik (Mehrfachnennungen möglich)

Arbeitslosigkeit bzw. die Schwierigkeit eine Arbeit kontinuierlich auszuführen ist ein Ausdruck der sozialen Schwierigkeiten, welche die 2022 begleiteten Klienten aufzeigen. Dazu gehören psychische Probleme oder Suchterkrankungen, Straffälligkeit, Integrationsschwierigkeiten, usw. Die Probleme der Klienten zeigen sich auch in finanziellen Schwierigkeiten und Wohnproblemen. Der Hauptgrund, um sich an den Sprengel zu wenden, sind nach wie vor familiäre Probleme.

Grund der Fallaufnahme	2020	2021	2022
Familiäre/Beziehungsprobleme	304	329	357
Finanzielle Probleme	129	148	147
Wohnprobleme	127	140	140
Arbeitslosigkeit	83	104	124
Gewalt/Missbrauch	63	82	89
Arbeitsplatzbegleitung	83	96	88
Soziale Ausgrenzung	62	81	82
Betreuungsprobleme	67	75	78
Gesundheitliche Probleme	66	75	75
Psychische Probleme	44	54	54
Schwerwiegende psychologische Probleme/Verhaltensauffälligkeiten	27	37	47
Suchtprobleme	27	33	33
Pflegebedürftigkeit	11	8	17

Die Beratung und Begleitung der Klienten sieht eine ganzheitliche Abklärung der Situation des Klienten und seiner Bedürfnisse vor, um davon ausgehend Ziele und Vorgehensweisen entwickeln zu können. Im Vordergrund stand die Beratung der Klienten und die Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche. In einigen Situationen war eine Weiterleitung an andere Dienste (z.B. Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, Arbeitsvermittlungszentrum) notwendig.

7.5.2 Leistungen für Erwachsene

Leistungen für Erwachsene	2022
Vermittlung/Zusammenarbeit mit einem externen Dienst	1902
Soziale Unterstützung im Alltag	691
Bericht für den Fachausschuss der Finanziellen Sozialhilfe	359
Arbeitsbeschäftigung: Individuelle Vereinbarungen und Begleitung	117
Arbeitseingliederung: Begleitung am Arbeitsplatz	42
Meldung an die Gerichtsbarkeit	38
Unterstützung bei Wohnungssuche	28
Unterstützung bei Arbeitssuche	26
Aktivierung von Praktikumsverträgen	26
Unterbringung in einer geschützten Wohnung	9
Eingliederung in eine Einrichtung für Obdachlose	8
Eingliederung in eine Sozialgenossenschaft/ein Berufstrainingszentrum/eine Reha-Werkstatt	6

Die Leistung „soziale Unterstützung im Alltag“ umfasst die alltagspraktische Begleitung der Klienten bei der Bewältigung von Anforderungen des täglichen Lebens. Das Ziel dabei ist nicht mehr zwingend die Förderung der Autonomie, sondern oft auf Grund der fortgeschrittenen Einschränkung der begleiteten Person, die dauerhafte Übernahme bestimmter Aufgaben. Die hohe Anzahl dieser Leistung spiegelt den niederschwelligen Ansatz in der Begleitung des Sozialsprengels wider.

7.5.3 Sozialpädagogische Wohnbegleitung

Mit Jänner 2013 ist im Sozialsprengel Meran die sozialpädagogische Wohnbegleitung, wie im Beschluss 683 vom 21.04.2011 festgehalten, gestartet. Die sozialpädagogische Wohnbegleitung war bis Mitte April 2022 ein Leistungsbündel der sozialpädagogischen Grundbetreuung des Sozialsprengels und wurde dann ein sprengelübergreifender Dienst. Sie ist auf die Förderung und/oder Erhalt der Selbständigkeit der Person im Alltag gerichtet. Die Wohnbegleitung wird im eigenen Wohnumfeld und je nach Bedarf geplant und ausgeführt, überprüft, abgeändert und nach Erreichen der Ziele oder nicht mehr bestehendem Bedarf beendet. Der Umfang der Begleitung umfasst maximal 20 Stunden pro Monat und ist Teil eines individuell geplanten Projektes. Die Anfrage um sozialpädagogische Wohnbegleitung erfolgt immer durch einen Dienst.

Zielgruppe: Erwachsene Personen mit Behinderung, Suchterkrankung, psychischer Erkrankung und erwachsene Menschen in sozialen Notlagen.

Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern (DfA, Zpg, Integra, Kinder- und Jugendneuropsychiatrie, Wohneinrichtung „Haus Basaglia“) hat sich bis heute als unverzichtbar erwiesen, um die Selbständigkeit der

Personen zu fördern und wurde daher noch verstärkt. Die Ziele des Projektes betreffen auch Freizeitgestaltung und Prävention von Einsamkeit. Einige Klienten nehmen daher die Aktivitäten von Caritas Integra und anderen Vereinen vor Ort wahr und fügen sich je nach Interesse in einzelne Gruppen ein.
Das Ziel der Steigerung der Autonomie konnte für den Großteil der Klienten erreicht werden. Für manche Personen wird die Selbständigkeit eine lebenslange Herausforderung darstellen, und es wird die Notwendigkeit der ständigen Begleitung bestehen bleiben, andere hingegen werden die Unterstützung durch die Dienste immer weniger brauchen und das Ziel der Selbständigkeit erreichen können.

7.5.4 Projekt „Instandhaltung der Radwege“

Seit 2009 ist die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt laut Landesdekret Nr. 11 vom 11.03.1986 und Nr. 39 vom 12.11.1992 für die Instandhaltung der Radwege in ihrem Einzugsgebiet zuständig.
Der Dienst wird in den Gemeinden der Bezirksgemeinschaft durch ein Arbeitseingliederungsprojekt für benachteiligte Personen und Langzeitarbeitslose in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsvermittlungszentrum angeboten.
Das Projekt garantiert seit 2009 von März bis November jeden Jahres die Pflege und Instandhaltung der Radwege durch Projektausarbeitung, Realisierung, Beschilderung und Führung der Radwege.
Die im Projekt involvierten Personen sind seit mindestens 6 Monaten in die Arbeitslosenlisten des Arbeitsvermittlungszentrums eingetragen und gehören zu sozial schwachen Schichten (Arbeitslosigkeit, Abhängigkeiten, Invalidität, Alter). Während der Arbeitszeit werden die Personen von zwei Mitarbeitern der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt begleitet und unterstützt.
Im Jahr 2022 waren 7 Personen am Projekt beteiligt.

7.5.5 Praktikaplätze laut Beschluss der Landesregierung Nr. 699

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 699 vom 09.06.2015 sind die Richtlinien für die Ausführung der Praktika im Rahmen der Tätigkeiten zur sozialen Wiedereingliederung von Personen, die von den Sozialdiensten betreut werden, erlassen worden. Durch diese Tätigkeiten soll die Ausgrenzung von Einzelnen und Familien überwunden und die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden. Daher werden Einrichtungen gesucht, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen können. Die Praktika dauern maximal 24 Monate, ohne dass dabei ein Arbeitsverhältnis entsteht. Es handelt sich um Personen, die von der Finanziellen Sozialhilfe unterstützt werden.
Die aufnehmende Einrichtung beauftragt eine Bezugsperson, welche die Praktikantin/den Praktikanten vor Ort unterstützt und eng mit dem von der Bezirksgemeinschaft ernannten Tutor zusammenarbeitet.
Im Jahr 2022 haben 14 Personen ein Praktikum in einem Dienst der Bezirksgemeinschaft selbst (Außenstelle in der Sparkassenstraße und Recyclinghof) oder der Gemeinde Meran, in der Klinik St. Antonius, in Grundschulen oder beim Verein Trait d’Union gemacht.

7.5.6 Arbeitseingliederungsprojekte/Begleitung am Arbeitsplatz

Der Sozialsprengel hat den Bereich der Arbeitseingliederung/Arbeitsplatzbegleitung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsvermittlungszentrums der Autonomen Provinz Bozen im März 2001 übernommen.
Die Überweisung für ein Arbeitsplatzbegleitungsprojekt erfolgt mittels eines Gutachtens eines Dienstes des Sanitätsbetriebes (Psychologischer Dienst, Zentrum für psychische Gesundheit, Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, Rehabilitationsdienst).
Im Jahr 2015 hat sich der gesetzliche Rahmen für die Arbeitsplatzbegleitung geändert. Das Landesgesetz Nr. 20 von 1983 ist durch das Landesgesetz Nr. 7 von Juli 2015 ersetzt worden.
Das Staatsgesetz Nr. 68 von 1999 „norme per il diritto al lavoro dei disabili“, das die Arbeitsplatzbegleitung auch in der Provinz Bozen regelt, bleibt in Kraft.

Arbeitsplatzbegleitung:

Die Arbeitseingliederung für benachteiligte Personen (Personen mit physischen, psychischen Beeinträchtigungen, sozialen, Verhaltens- und Beziehungsschwierigkeiten) fällt in den Aufgabenbereich des Arbeitsvermittlungszentrums der Autonomen Provinz Bozen in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten mit dem Ziel, die Ressourcen und persönlichen Fähigkeiten der Personen, die in Schwierigkeiten sind, zu aktivieren und zu stärken.

Das Arbeitseingliederungsprojekt, die Suche nach der einzugliedernden Person und die Suche des Betriebes sind Aufgabe des Arbeitsvermittlungszentrums.

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt stellt qualifiziertes Personal zur Verfügung, das sich im Rahmen des Projektes um Arbeitsplatzbegleitung kümmert.
Das genannte Personal plant die notwendigen Schritte zum Erlernen der verschiedenen Tätigkeiten mit dem/der Teilnehmer/in am Projekt und den Bezugspersonen in den Betrieben und bietet Unterstützung für das Erlernen und die Abwicklung der Arbeit selbst. Diese Unterstützung sieht regelmäßige Besuche in den Betrieben durch die Arbeitsplatzbegleiter vor.
Es ist außerdem Aufgabe der genannten Mitarbeiter, alle Informationen bezüglich des Verlaufs des Projektes einzusammeln und den Mitarbeitern des Arbeitsvermittlungszentrums zu geben, mit denen sie dann eine Gesamtbewertung über den Verlauf der Projekte machen.
Die Arbeitsplatzbegleiter analysieren außerdem die interessierten Betriebe (bevor ein Projekt beginnt), um die Bedürfnisse des Betriebs zu erkennen und den Aufgabenbereich zu beschreiben, damit dann die Mitarbeiter des Arbeitsvermittlungszentrums die geeignetste Person für den betreffenden Betrieb finden können.
Der Zugang zu einem Arbeitseingliederungsprojekt beim Arbeitsvermittlungszentrum erfolgt durch die Zuweisung durch einen Dienst des Sanitätsbetriebes, der eine Beeinträchtigung oder Benachteiligung bescheinigt.

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung/Bereich Erwachsene bietet auch Beratung und Informationen im Bereich Arbeit, mit dem Ziel, die persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, zu reaktivieren und zu stärken. Im Rahmen eines individuellen Projektes mit einer Person, die sich in Schwierigkeiten befindet, arbeitet man mit Fachdiensten im Bereich Arbeit zusammen, z. B. Sozialgenossenschaften, Arbeitsvermittlungszentrum, Berufsberatung.

Anzahl der begleiteten Projekte:

	2020	2021	2022
Begleitete Personen	31	38	42
Davon neue Projekte	6	12	16
Geschlossene Projekte	8	14	16
Anstellungen	3	2	5

Im Laufe des Jahres 2022 wurden 32 Personen begleitet, die Projekte waren 42, da mit 8 Personen zwei Projekte und mit einer Person drei Projekte gestartet wurden.

Art des Betriebes:

Arbeitgeber	**2020**	**2021**	**2022**
Private Betriebe	15	13	21
Öffentlicher Dienst	15	23	19
Stiftungen (Altersheime)	3	2	2

Überweisender Dienst:

Überwiesen von	**2020**	**2021**	**2022**
Zentrum für psychische Gesundheit	14	13	12
Psychologischer Dienst	14	23	15
Dienst für Abhängigkeitserkrankungen	3	2	5

Unterteilung nach Geschlecht und Altersgruppen:

Alter	**15-19**	**20-29**	**30-39**	**40-49**	**50-59**	**60-65**
Frauen	0	4	1	2	4	1
Männer	0	10	3	2	3	2

Unterteilung nach Muttersprache:

Muttersprache	Deutsch	Italienisch	Ladinisch	Anderes
	17	11	0	4

Art des Projektes:

POA: progetto osservazione e addestramento. Während der Projektdauer wird die Arbeitsfähigkeit einer Person eingeschätzt, durch Training wird das Erlernen neuer Fähigkeiten unterstützt und abschließend wird gemeinsam mit den Bezugspersonen des Betriebes eingeschätzt, ob die Person im Stande ist eine Arbeit kontinuierlich und zufriedenstellend auszuüben.

PAL: progetto di assunzione lavorativa. Die Person hat bereits gute Fähigkeiten und wird mit dem Ziel einer Anstellung ausgebildet.

7.6 Bürgereinkommen

Aufgrund der nationalen Bestimmungen (G. 4 von 2019) müssen Einzelpersonen oder Familien, die das Bürgereinkommen beantragen, einem Projekt zur sozialen Eingliederung zustimmen, um die Notsituation beheben zu können. Diese Projekte können von der Agentur für Arbeit (Pakt für die Arbeit) oder von den Sozialdiensten (Pakt für die soziale Eingliederung) aktiviert werden. Mittels einer nationalen Plattform vermittelt das NIF die Nutznießer der Bürgereinkommens an die eine oder andere Plattform nach vorbestimmten Kriterien (z.B. Alter, längerfristige Abwesenheit vom Arbeitsmarkt). Der Sozialdienst hat die Aufgabe, die Personen/Familien zu begleiten und mit ihnen ein Projekt zu aktivieren, das alle volljährigen Mitglieder der Familie einschließt. Ziel ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Garantie für die minderjährigen Mitglieder einer angemessenen gesundheitlichen Entwicklung und der Schulbesuch.
Im Jahr 2022 wurden 20 Projekte erstellt.

7.7 Zusammenarbeit mit Haus Arnica

Ab dem Jahr 2017 hat sich die Zusammenarbeit zwischen Haus Arnica und dem Sozialsprengel Meran bzgl. Ausarbeitung und Umsetzung von Integrationsprojekten für “verwundbare” Familien und Einzelpersonen, die um Asyl angesucht haben, gefestigt. Laut Gesetzesvorschrift versteht man unter “verwundbare Personen” Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten (psychische Probleme auch aufgrund traumatischer Erlebnisse, Beeinträchtigungen usw.) und Minderjährige bzw. Familien insbesondere mit Kleinkindern.
Während in den letzten vier Jahren bereits eine gemeinsame Fallübernahme bei der Aufnahme der Gäste in die Struktur bestand, wurde im Jahr 2021 die Form der Zusammenarbeit neu ausgearbeitet und definiert. Eine Sozialpädagogin des Sozialsprengels Meran nimmt regelmäßig einmal im Monat an den Teamsitzungen der

Struktur teil. Im Treffen werden gemeinsam Fallsituationen genauer beleuchtet, mögliche Unterstützungsangebote und Netzwerkpartner aufgezeigt und reflektiert, mit dem Ziel präventive Maßnahmen zu vereinbaren und die Mitarbeiter in ihrer weiteren Zusammenarbeit mit den Familien zu stärken. Liegt hingegen der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, wird die Familie, je nach Einschätzung der Situation dem Sozialdienst und/oder der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht gemeldet und in Folge direkt von den beauftragten Mitarbeitern des Sozialsprengels von Meran übernommen und begleitet. Aufgrund der positiven Fälle im Haus Arnika wurden die regelmäßigen Treffen im Jahr 2022 für einen längeren Zeitraum ausgesetzt.
Während des Aufenthalts der Familien und der Einzelpersonen entwickeln die beiden Dienste, jeder aufgrund seines Auftrages, Maßnahmen, um Notlagen vorzubeugen, die soziale Integration des Einzelnen zu fördern und sie in ihrer persönlichen Autonomie zu stärken und so eine gelungene Entlassung zu ermöglichen. Durch präventive Maßnahmen der Mitarbeiter des Sozialsprengels werden die Eltern bei Bedarf gezielt unterstützt und Schutzmaßnahmen gegenüber den Minderjährigen getroffen.
Im Laufe des Jahres 2022 wurde Haus Arnica von der Provinz als bevorzugter Bestimmungsort für Familien bestätigt. Haus Arnica verfügt insgesamt über 60 Plätze. Nach dem Auszug von Einzelpersonen und Familien werden andere Familien und Erwachsene aufgenommen.
Im Jahr 2022 wurden insgesamt 77 Personen (47 Frauen und 30 Männer) von den Mitarbeitern des Hauses Arnica begleitet. Davon waren 36 minderjährig (33 waren unter 14 Jahre alt).

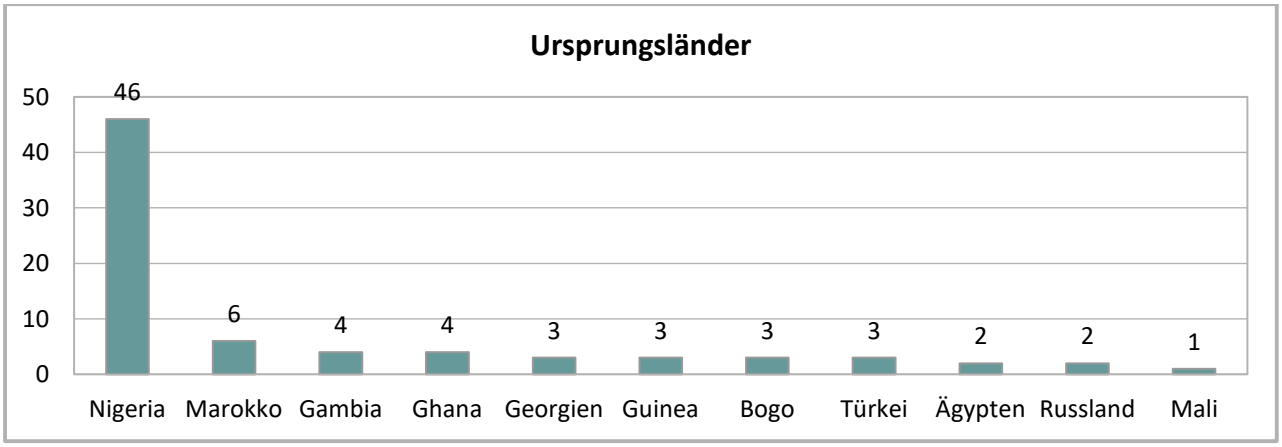

8 Finanzielle Sozialhilfe/FSH

Die Finanzielle Sozialhilfe stellt einen weiteren Einsatzbereich des Sozialsprengels dar. Sie gibt Beiträge zur Deckung lebensnotwendiger Grundbedürfnisse (Ernährung, Bekleidung, Unterkunft, Hygiene), z.B. für soziales Mindesteinkommen, Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, Sonderleistungen, Tagessätze in Einrichtungen oder für Tagesmütter.

Tätigkeitsschwerpunkte 2022 waren:

- Regelmäßiges Zusammentragen von neuen Unterlagen bzgl. der Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe
- Verteilung der Aufgaben an die Mitarbeiter der FSH bzgl. Ausarbeitung der Richtlinien
- Regelmäßige Treffen der Mitarbeiter zur Überprüfung des Arbeitsprozesses
- Diskussion der ausgearbeiteten Richtlinien mit der Direktion und eventuelle Änderungen
- Teilnahme des Koordinators an den Sitzungen mit dem Direktor der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
- Teilnahme des Koordinators an den Treffen in der Provinz
- Zusammenarbeit mit der Finanzpolizei und dem Ausländeramt der Staatspolizei bzgl. Kontrollen
- Stichprobenartige Kontrollen der Selbsterklärungen und Kontrollen bei Verdacht auf Falscherklärungen
- Bearbeitung der ordentlichen Leistungen der FSH (Tarifberechnungen, usw.)
- Stabilisierung des Teams durch den Erhalt der Stammrolle aller Mitarbeiter

8.1 Kostenplan 2022 nach Gemeinden gruppiert

Die höchsten Ausgaben betreffen Beiträge an BürgerInnen der Gemeinde Meran, gefolgt von der Gemeinde Algund. In der folgenden Tabelle werden exemplarisch die Ausgaben für einige Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe nach Gemeinden gruppiert dargestellt.

Gemeinde	SME	MIETE+SPESEN	TASCHENGELD	SL MIT DARLEHEN	UVL	ANK TRANSP	TRANSPORT SPESEN	HAUSNOT RUF
Meran	472.838,52€	3.629.702,1€	73.724,14€	209.799,19€	314.751,73€	-€	57.901,2€	4.925,33€
Algund	24.325,80€	203.096,22 €	410,0€	360,9€	26.599,58€	-€	924,00€	-€
Schenna	14.861,52€	75.144,15€	- €	562,14€	15.783,51€	-€	5.815,0 €	-€
Tirol	811,44€	34.706,1€	-€	2.148,00€	6.179,52€	€	-€	-€
Marling	6.304,84€	96.360,63€	1.230,0€	1.280,00€	1.237,2€	354,48€	-€	-€
Hafling	-€	4.588,89€	- €	-€	- €	-€	-€	-€
Vöran	-€	7.994,07 €	€	- €	€	-€	-€	-€
Riffian	5.123,49€	26.982,80€	-€	€	-€	7.715,57 €	14.473,84€	-€
Kuens	-€	15.393,33€	-€	-€	- €	€	-€	-€
Insgesamt	524.265,61€	4.093.968,44€	75.364,14€	214.150,29€	364.551,54€	8.070,05 €	79.114,12€	4.925,33€

8.2 Tabelle Finanzielle Leistungen

Leistung	2020	2021	2022
Soziales Mindesteinkommen	708.582,65	765.419,95	514.580,62
Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten	3.870.437,64	3.754.123,29	4.032.893,21
Sonderleistung	106.056,06	122.367,41	194.450,25
Sonderleistung (Darlehen)	14.385,29	13.523,80	10.069,00
Taschengeld	119.220,34	132.081,06	74.287,89
Unterhaltsvorschussleistung	436.588,30	412.898,74	360.511,20
Ankauf von Transportmitteln	0,00	0,00	4.629,34
Anpassung von Transportmitteln	0,00	0,00	3.086,23
Anpassung von Transportmitteln für Familienmitglieder	0,00	3.478,86	0,00
Transportspesen – konventioniert	66.547,34	71.097,06	67.494,52
Hausnotrufdienst	2.025,38	3.187,49	3.918,61
Kosten und Tarife für Minderjährige in sozial-pädagogischen Einrichtungen	1.123.496,54	1.132.878,00	1.132.881,86
Pflegebeiträge für Fremdunterbringung Minderjähriger	56.365,54	61.701,50	61.848,50
Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe	69.311,27	76.960,36	87.137,64
Beitrag Entschädigung für Sachwalterschaft	----------	----------	7.200,00
Insgesamt	**6.573.016,35**	**6.549.717,52**	**6.554.988,87**

8.3 Anzahl der KlientInnen und der Gesuche

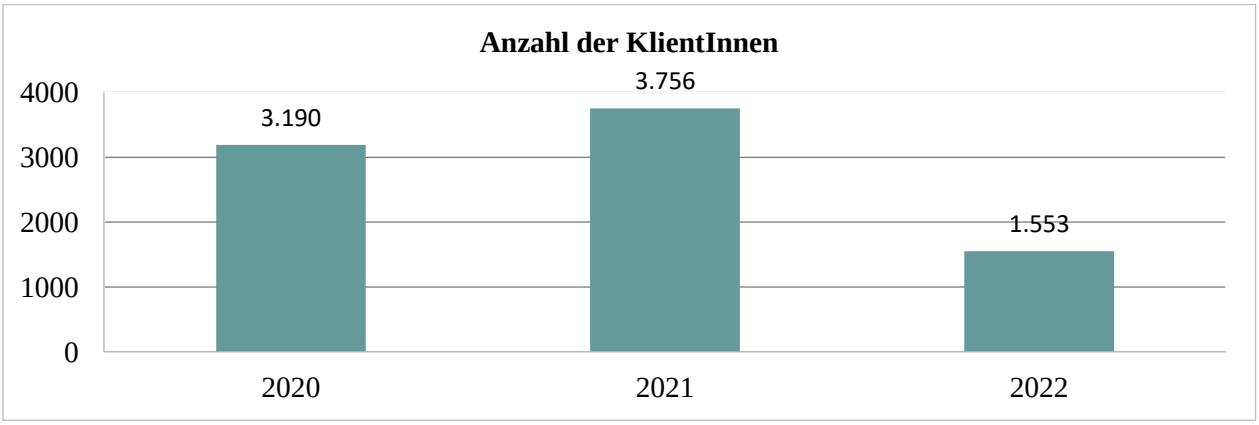

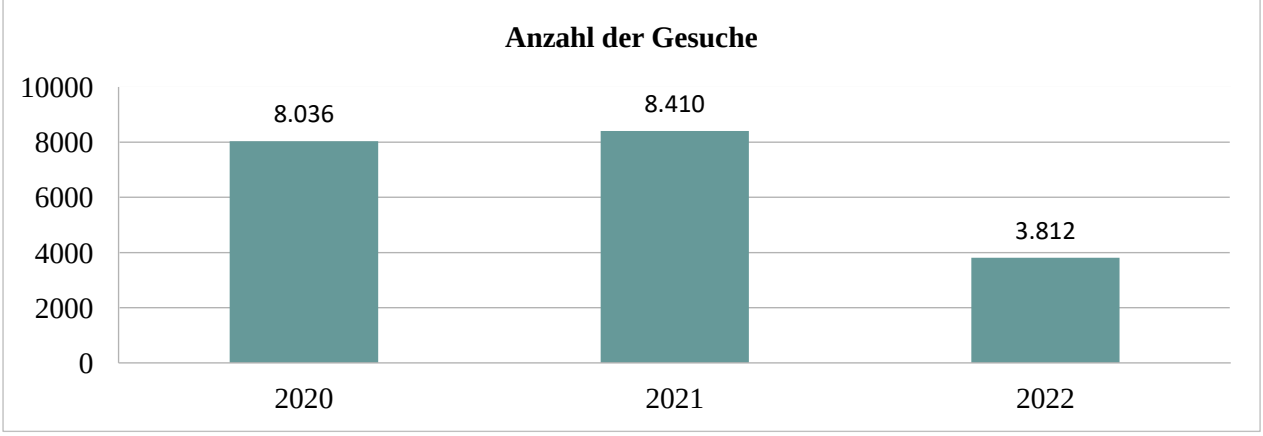

384 Personen haben um Tarifbegünstigung angesucht. Laut Dekret DLH 30/2000 können Familien und Einzelpersonen um Tarifbegünstigung für stationäre Dienste (wie Altersheime, Wohngemeinschaften, Wohnheime, vollzeitige Familienanvertrauung) und teilstationäre Dienste (wie Tagesstätten, KITAS; Dienst für Tagesmütter/väter, teilzeitige Familienanvertrauung) ansuchen.

9 Hauspflege

Caritas Hauspflege Sprengel Meran/Land

Die Leistungen der Hauspflege können grundsätzlich von allen italienischen StaatsbürgerInnen, sowie von BürgerInnen anderer EU-Staaten, die ihren ständigen Aufenthaltsort im Einzugsgebiet des Sozialsprengels haben und von Nicht-EU-Bürgern, die ihren ständigen Wohnsitz und Aufenthalt im Sprengelgebiet haben, in Anspruch genommen werden.

Die Hauspflege wendet sich an SeniorInnen, Minderjährige und deren Familien, Erwachsene in sozialen Notlagen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Sucht bzw. psychischen Problemen im Sinne des L. G. Nr. 13, vom 30.04.1991.

Hinweise auf Notfälle können von der Person selbst oder aber auch von Personen oder Einrichtungen gegeben werden, welche von der Problemsituation einer Familie oder einer Einzelperson in Kenntnis sind.

Die Hauspflege orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip, d. h. sie wird dann aktiv, wenn die Antragsteller nach fachlicher Einschätzung seitens der Einsatzleiterin die Pflegetätigkeit nicht ohne Unterstützung von außen organisieren kann, oder die familiären Ressourcen der Person nicht vorhanden sind. Anfragen kommen auch über andere Fachdienste (Hauskrankenpflege, Einstufungsteam, Hausarzt). Bis auf Ausnahmesituationen werden bei einem Klienten pro Woche maximal 20 Leistungsstunden zu Hause gewährleistet.

Der Auftrag an die Hauspflege ist es, durch eine Reihe von Dienstleistungen, welche vorwiegend am Wohnort der KlientInnen bzw. in den Tagesstätten und geschützten Altenwohnungen erbracht werden, das Verbleiben der Menschen in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, und so die Notwendigkeit der Unterbringung in einer stationären Einrichtungen einzugrenzen.

9.1 Leistungen der Caritas Hauspflege

- Pflege und Betreuung zu Hause
- Transport/Begleitung bei Notwendigkeit
- Haushaltshilfe in Kombination mit Betreuungs- Pflegeleistungen
- Leistungen in den Tagesstätten: Fußpflege, Wäsche auf Rädern, Bad/Dusche
- Essen auf Rädern
- Aufsuchende Familienhilfe in Zusammenarbeit mit den Sozialsprengeln
- „Gemeinsam wachsen“ - mehrstündige Nachmittagsbetreuungen von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

9.2 Diagramme der einzelnen Leistungsgruppen 2022

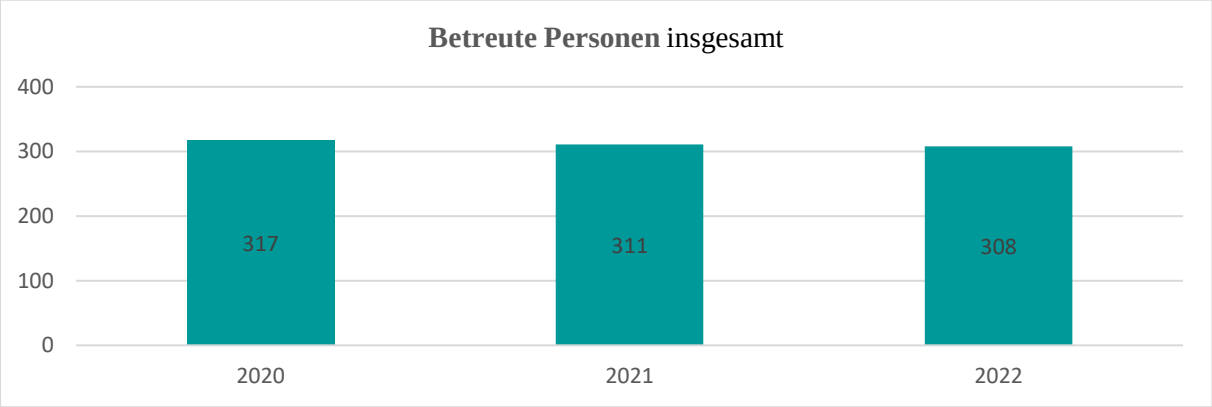

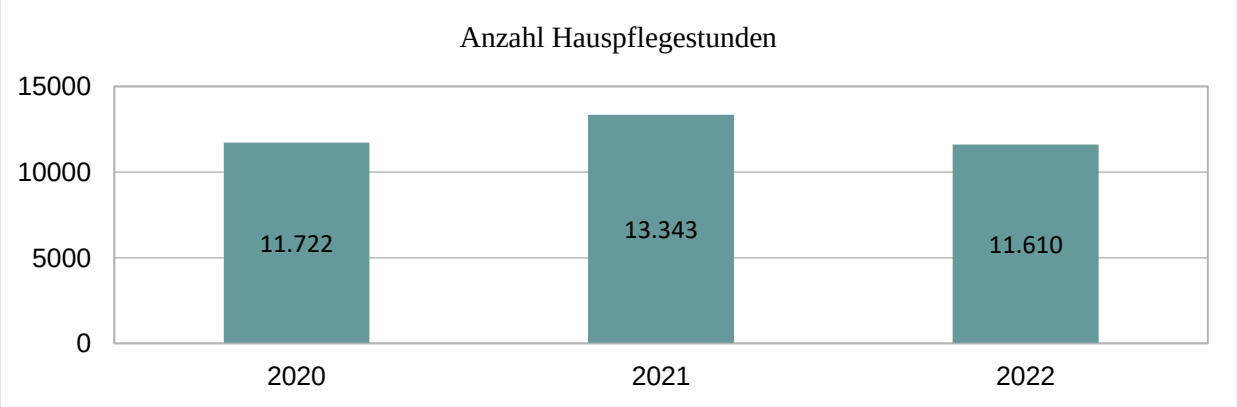

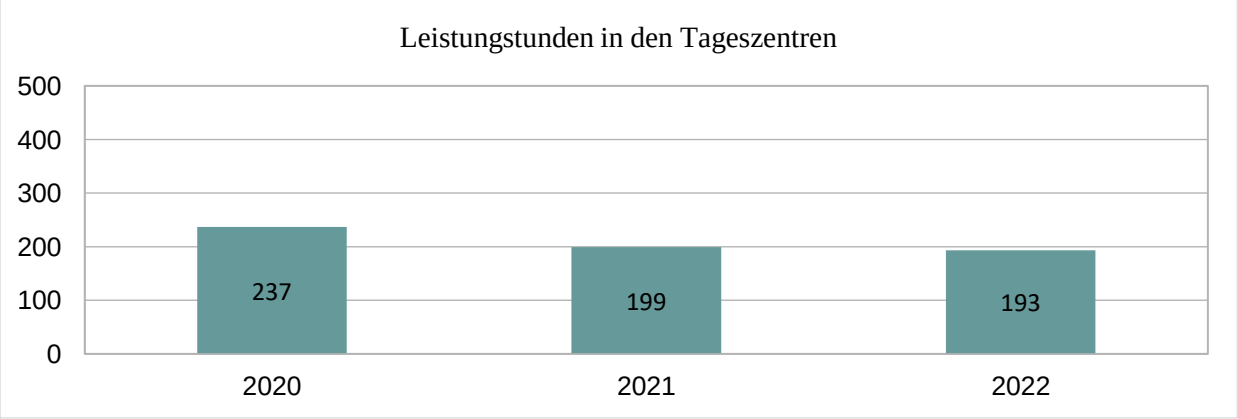

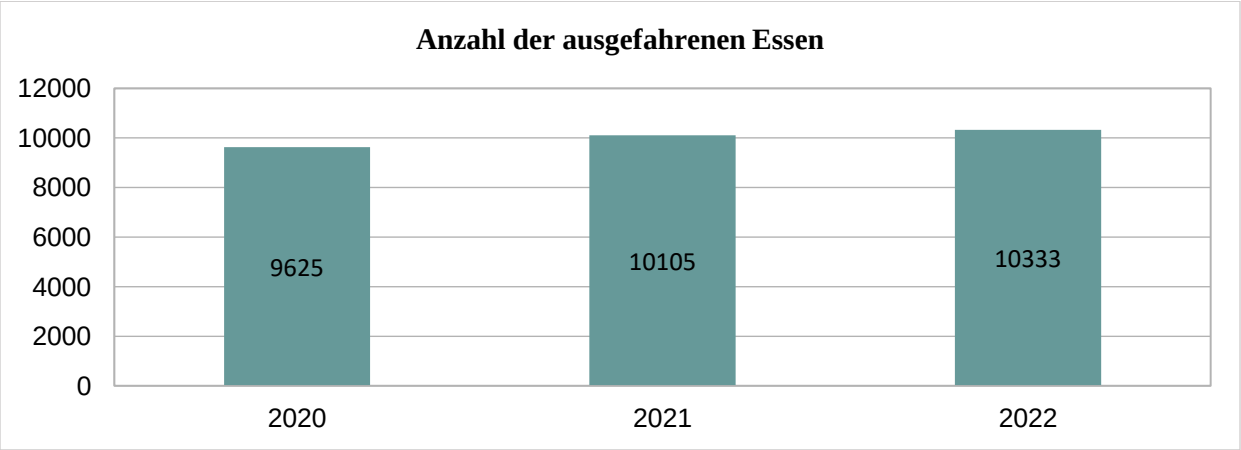
Anzahl der ausgefahrenen Essen
12000
10000
8000
6000
4000
2000
0
9625
10105
10333
2020
2021
2022

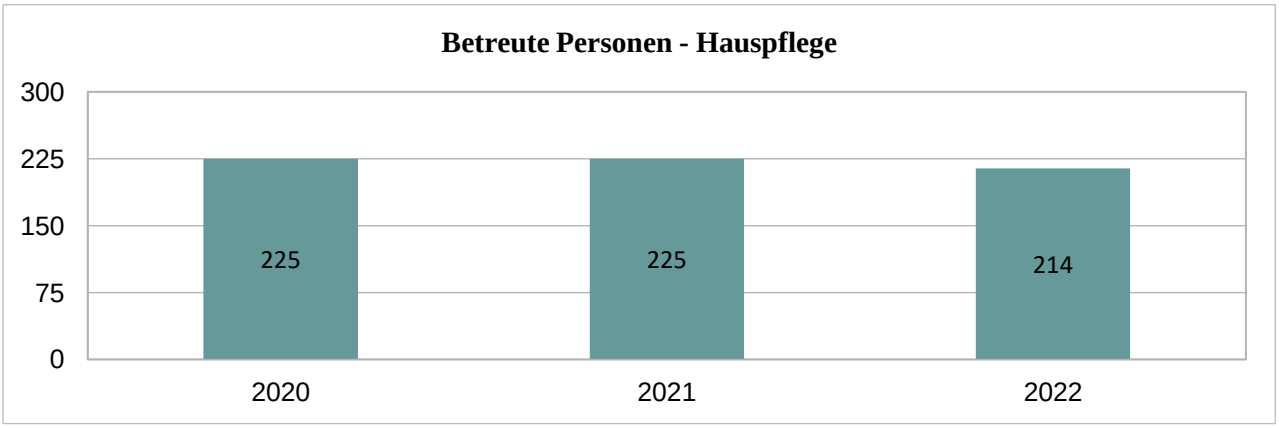
Betreute Personen - Hauspflege
300
225
150
75
0
225
225
214
2020
2021
2022

10 Projekte

10.1 Interkulturelle Mediation

Die Zahl der ausländischen Bürger und Bürgerinnen hat auch im Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt stetig zugenommen. Neben Personen aus der Türkei ist in den letzten Jahren auch eine steigende Zahl von Migranten aus Afrika, besonders Marokko und Asien, vor allem aus Pakistan zu verzeichnen.
In den verschiedenen Einsatzbereichen des Sprengels ist die Anwesenheit eines/einer Kultur- und Sprachmittlers/in bei großen Verständigungsschwierigkeiten oder wenn das kulturelle Umfeld der Klienten nicht bekannt ist, wichtig für eine korrekte Einschätzung und Beratung. Vor allem bei Erstkontaktgesprächen (Bürgerservice) und bei den Terminen in der Finanziellen Sozialhilfe waren verschiedene MediatorInnen anwesend. Oft war auch eine weiterführende Begleitung notwendig.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele Stunden insgesamt MediatorInnen in den letzten Jahren im Sprengel anwesend waren:

2020	2021	2022
160	190	124

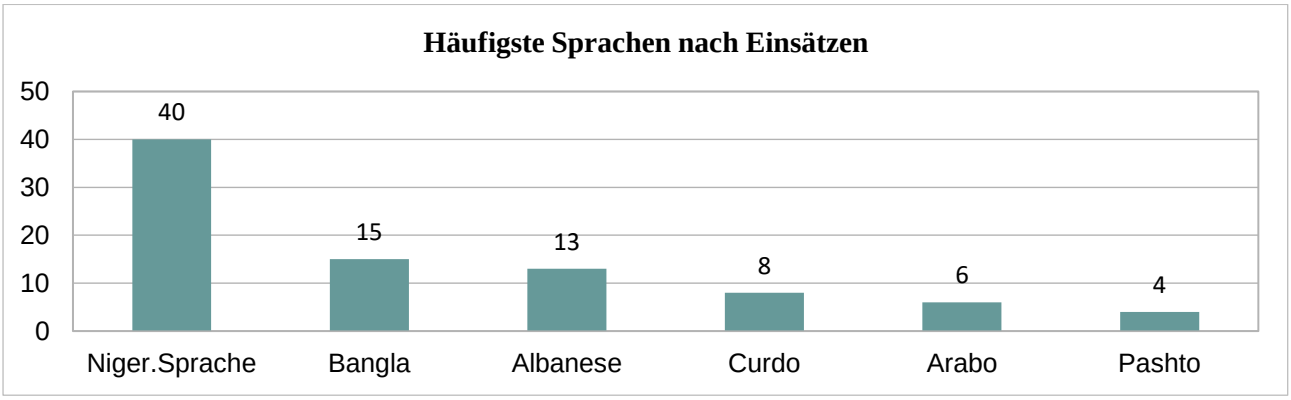

10.2 Projekte „Individuelle Begleitung Jugendlicher“

Im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt werden in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen individuelle Begleitungen Jugendlicher durchgeführt. Es sind gezielte Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits vom Sozialsprengel begleitet werden und darüber hinaus Unterstützung für eine Lebens- und Berufsorientierung benötigen. Das Projekt umfasst dabei die Suche und Vertrauensbildung zu einzelnen Jugendlichen, die Gefahr laufen, das Schul- oder Bildungssystem ohne Abschluss vorzeitig zu

verlassen und in der Folge berufliche Eingliederungsschwierigkeiten haben.
Die Jugendlichen werden von einem Bezugserzieher begleitet. Die Betreuungsstunden werden – unter Berücksichtigung der gesetzten Ziele – mit dem Sozialsprengel vereinbart.
Im Jahr 2022 wurden insgesamt 51 Jugendliche im Rahmen von 74 Individualprojekten in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen in- und außerhalb der Provinz begleitet.

10.3 Nachmittagsbetreuung „1,2,3...stella“

Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sozialsprengel Meran und dem Verein „Punto d‘incontro per giovani Cilla“, der die Nachmittagsbetreuung „1,2,3...stella“ anbietet. Die Zusammenarbeit geht auch im Schuljahr 2022/23 weiter, wo 58 Kinder der Grundschule Sinich „Giovanni XXIII“ dreimal wöchentlich zur Nachmittagsbetreuung kommen. Seit dem letzten Schuljahr gibt es eine Mensa, die an den Tagen mit Nachmittagsbetreuung geöffnet ist. Die Aufsicht übernimmt das Personal der Nachmittagsbetreuung, das die eingeschriebenen Kinder bei Schulende übernimmt.
In der Zeit des Lockdowns fanden die Tätigkeiten der Nachmittagsbetreuung online statt.
Ziel der Nachmittagsbetreuung ist es, einen Treffpunkt zu schaffen, wo Gemeinschaft und Hausaufgabenbetreuung angeboten werden mit einem weiteren Blickwinkel auf Prävention und Entwicklung von Gemeinwesenarbeit in Sinich. Die Konvention mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt garantiert eine zusätzliche Betreuung durch sozialpädagogische Maßnahmen zur Förderung einer korrekten persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihrer sozialen Integration. Eine Mitarbeiterin betreut Kinder mit besonderen Schwierigkeiten, die nicht nur Hausaufgabenhilfe brauchen, sondern auch eine gezielte pädagogische Unterstützung. Die Koordinatorin hält die Kontakte mit den Familien, insbesondere mit einigen, die Unterstützung und Begleitung brauchen.
Seit dem Schuljahr 2016/2017 gibt es auch die Nachmittagsbetreuung „Gli Argonauti“ für Schüler der Mittelschule „L. Negrelli“. In diesem Schuljahr findet sie jeden Dienstag und Freitag direkt in der Schule für 20 eingeschriebene Jugendliche statt. Während der Schließung der Schule fanden die Tätigkeiten online statt. Die Jugendlichen nehmen regelmäßig teil. Neben der Hausaufgabenhilfe werden viele Aktivitäten zur Sozialisierung und Integration angeboten.

10.4 Projekt Peer Tutoring „La Banca del tempo“

Der Sozialsprengel Meran hat sich am Projekt Peer Tutoring „La Banca del tempo“, das vom italienischen Schulspengel Merano 1, den italienischen Oberschulen Gandhi, dem italienischen Schulamt, dem Pädagogischen Bereich der Provinz Bozen, der Freien Universität Bozen und dem Sprachenzentrum Meran gestartet und genehmigt worden war, beteiligt. Dadurch erhalten Tutoren die Möglichkeit, weiterhin im Projekt

tätig zu sein, in dem sie ihre Mitarbeit in Vereinigungen außerhalb der Schule anbieten.
Das Projekt sieht vor, dass Schüler der Oberschulen Gandhi Schüler der 2. und 3. Klassen der Mittelschule Segantini bei den Hausaufgaben unterstützen und Schüler der 3. Klasen der Mittelschule Segantini ihrerseits Schüler der 1. Klassen der Mittelschule sowie der Grundschulen unterstützen.
Aufgrund der Covid-19-Pandemie und deren Einschränkungen wurde in den letzten zwei Jahren das Projekt nur in der Mittelschule Segantini durchgeführt; die Oberschule Gandhi hat es zurzeit nicht aktiviert. Auch der Sozialsprengel ist momentan nicht beteiligt, da das Projekt in eingeschränkter Form nur online in virtuellen Kleingruppen durchgeführt wird. Mittelschüler der 3. Klassen unterstützten Mitschüler der 1. Klassen bei den Hausaufgaben. Die Lehrpersonen garantierten online die Aufsicht.

10.5 Wiedergutmachungsjustiz

Durch die Wiedergutmachungsjustiz soll mit Konflikten durch Dialog und Beteiligung, sowohl im Falle einer Straftat als auch als Prävention demokratisch umgegangen werden.
Dieser Ansatz sieht vor, dass sich die betroffenen Personen mit Hilfe eines/r Mediators/in in einem Kontext des Zuhörens und Nichtwertens, das die Verantwortung jedes einzelnen aufwertet, äußern, konfrontieren und mit den eigenen Konflikten umgehen können.
Durch das Interesse für das Pilotprojekt im Jahr 2021 und die Anerkennung der Wiedergutmachungsjustiz als nützliches Instrument für den Umgang mit Konflikten wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialsprengel Meran, der Gemeinde Meran und dem Zentrum für Wiedergutmachungsjustiz der Autonomen Region Trentino – Südtirol weitergeführt.

In Meran wurden im Jahr 2022 folgende Aktivitäten realisiert:

- Anlaufstelle für soziale Mediation für Bürger/innen und Dienste
- Abschluss des Projektes für den Spielplatz in der Karl Wolfstraße, das 2021 begonnen worden war, durch das Instrumente des Community circle
- Ausarbeitung und Umsetzung eines ähnlichen Projektes für den Texelpark

Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Dike aus Mailand in der Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Cesare Ritz“ die Ausbildung zur „scuola riparativa“ begonnen, mit dem Ziel in der Schule einen Schalter für die Mediation bei schulischen Konflikten aufzubauen.
Im Jahr 2023 wird auch die Reflexion mit den Mitarbeitern des Wohnbauinstitutes wieder aufgenommen, um das Thema der Konflikte in den Sozialwohnungen und in den Vierteln mit dem größten Risiko für Spannungen anzugehen.

10.6 Projekt „Valori x Lavori“

Das im Jahr 2016 gestartete Projekt „Valori x Lavori“ möchte Personen der Sinti-Kultur durch Arbeit und Beschäftigung eine Möglichkeit der Teilhabe bieten. Das Projekt, das von SozialpädagogInnen der Vereinigung „La Strada-Der Weg“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Senioren und Sozialsprengel der Provinz Bozen durchgeführt wird, sieht Netzwerkarbeit mit den Sozialdiensten vor Ort vor. Zielgruppe des Projektes sind Personen der Sinti- und Rom-Kultur der gesamten Provinz Bozen, die in den fünf ermittelten Makrogebieten Bozen, Brixen, Lana, Meran und Überetsch-Unterland wohnen.

Der Sozialsprengel Meran hat einen Referenten ernannt, der die Bedürfnisse und Anforderungen des Projektes mit den möglichen Formen der Zusammenarbeit, die der Sprengel leisten kann, koordiniert. Es wurde weiterhin mit der Gemeinde zusammengearbeitet.

Allgemeine Ziele des Projektes:

- Inklusionsprozesse der Personen der Sinti- und Rom-Kultur fördern
- Wissen und Arbeitspraxis fördern
- Schaffung eines Netzwerks zwischen verschiedenen Organisationen
- Förderung der direkten Teilnahme der Personen der Sinti- und Rom-Kultur an der Schaffung von Arbeitseingliederungsprojekten
- die Arbeitsmöglichkeiten erhöhen
- die illegalen Tätigkeiten reduzieren

Im Jahr 2022 haben sich 10 Personen, die in Meran ansässig sind, eingeschrieben. Im Zeitraum September 2016 – Dezember 2022 gab es insgesamt 55 Teilnehmer.

11 Interne und externe Zusammenarbeit

11.1 Interne Zusammenarbeit

Innerhalb der verschiedenen Einsatzbereiche des Sprengels (Sozialpädagogische Grundbetreuung, Finanzielle Sozialhilfe, Hauspflege) wurde eng in der Beratung und Begleitung der Klienten zusammengearbeitet. Jedes Team der sozial-pädagogischen Grundbetreuung traf sich wöchentlich zu einer Besprechung.
Weiters gab es folgende Arbeitsgruppen:

- eine Arbeitsgruppe für Sozialassistenten
- eine Arbeitsgruppe für Sozialpädagogen für begleitete/geschützte Besuche

11.2 Zusammenarbeit mit externen Diensten, Institutionen, Organisationen und Gruppen

Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten erfolgte einzelfallbezogen (auf die Klientensituation abgestimmt) und projektbezogen, sowie im Rahmen der Netzwerkarbeit des Sprengels.

- Die Vernetzung der Dienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt erfolgte durch regelmäßigen Austausch und gemeinsame Planung unter der Leitung des Direktors der Sozialdienste.
- Mit der Gemeinde Meran bestand eine enge Zusammenarbeit bzgl. eines Pilotprojektes zur Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelebene.
- Es fanden vierteljährliche Treffen mit dem Wohnbauinstitut und der Gemeinde Meran statt, um durch Informationsaustausch frühzeitig präventiv intervenieren zu können.
- Eine Mitarbeiterin nahm an den monatlichen Netzwerktreffen „Meran gegen Gewalt an Frauen“ mit der Gemeinde Meran teil. Der Sozialsprengel beteiligte sich auch an der Sensibilisierungskampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt.
- Die Sprengelleiterin und eine Mitarbeiterin waren die Bezugspersonen für den Austausch mit Vertreterinnen des Frauenhauses über die Zusammenarbeit, besondere und finanzielle Situationen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht Bozen erfolgte in Bezug auf die vom Dienst betreuten Minderjährigen. Auch mit dem Landesgericht wurde in Bezug auf die Umsetzung von Dekreten im Minderjährigen- und Erwachsenenbereich zusammengearbeitet.
- Zusammenarbeit bestand auch mit den verschiedenen Kindergärten und Schulen des Sprengel-territoriums.
- Die Sprengelleiterin war Mitglied des Ständigen Netzwerkes BZGBGA, Sozialdienst, Gemeinde Meran und Schulen bzgl. Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche.
- Gemeinsam mit dem Jugenddienst Meran, dem Pädagogischen Beratungszentrum, dem KVW Bildung und der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung Tisens wurde die Tagung „Psychisch gesund – sein und bleiben“ im KIMM in Untermais organisiert.

- Mit der Vereinigung „Punto d'incontro Cilla" wurde im Rahmen des Projektes „1, 2, 3, stella" und der Entwicklung von Gemeinwesenarbeit zusammengearbeitet.
- Mit dem Arbeitsvermittlungszentrum gab es intensive Zusammenarbeit bei den Projekten zur Arbeitseingliederung, sowie in der Arbeitsgruppe mit der SPG/Bereich Erwachsene und der Finanziellen Sozialhilfe. In Zusammenarbeit wurden weiters Umschulungsmaßnahmen entwickelt und die Arbeit von KlientInnen in gemeinnütziger Tätigkeit ermöglicht.
- Der Bereich Erwachsene/SPG und die Finanzielle Sozialhilfe haben weiters intensiv mit dem von der Caritas geführten Obdachlosenheim in Meran zusammengearbeitet (Case Management). Enge Zusammenarbeit erfolgte mit der Schuldnerberatung der Caritas. Mit dem Diözesanhilfswerk für religiöse Betreuung ODAR/Projekt ODOS in Bozen wurde ebenfalls intensiv (fallbezogen aber auch in Arbeitsgruppen) zusammengearbeitet.
- Auf Landesebene wurde auch mit dem Projekt „Valori x Lavori", das von la Strada durchgeführt wird, zusammengearbeitet.
- Auf Landesebene fanden regelmäßige Austauschtreffen zum Thema Flüchtlinge statt.
- Einzelne MitarbeiterInnen und/oder die Sprengelleiterin nahmen an den Sprengeltreffen des Landes teil.
- Die Zusammenarbeit mit der Sanität bzgl. Hausbesuche/Einschätzung wurde intensiviert.
- Es gab Treffen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zum Vertiefen der Zusammenarbeit.
- Mit dem Psychologischen Dienst wurde bzgl. psychosoziale Abklärungen zusammengearbeitet.
- Ein Mitarbeiter war in Kontakt mit den MitarbeiterInnen von Moca und Vertreterinnen des Frauenhauses, des ELKI, der deutschen Kindergartendirektion, des Sprachenzentrums und des Vereins Trait d'Union.
- Es gab Zusammenarbeit mit dem „Sportello Empowerment" des Vereins Kaleidoskopio in Bozen.
- Zusammenarbeit gab es auch mit sozialen Vereinen, dem Volontariat, Selbsthilfegruppen, sowie dem Dachverband der Sozialverbände Südtirols.
- Durch die Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote wurde auch die Zusammenarbeit mit den Altersheimen und der Sanität vertieft.
- Die gute Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften wurde verstärkt.

11.3 Zusammenarbeit mit dem Sprengelrat

Im Jahr 2022 fanden zwei Sitzungen des Sprengelrates statt.

Themen waren:

- Überprüfung der Projekte 2021
- Vorstellung und Genehmigung der Teilfinanzierung des Projekt Tic Tac Talent
- Vorstellung und Genehmigung der Teilfinanzierung des Projekt Tic Tac Talent 16+
- Vorstellung und Genehmigung der Teilfinanzierung des Projektes Family support
- Vorstellung und Genehmigung der Finanzierung des Projektes Hikikomori
- Aktuelle Flüchtlingssituation

12 Schwerpunkte 2023

- Teilnahme an der Arbeitsgruppe für die Erhöhung des Sprengels/Umzug in den 3. Stock/Rückkehr des Erwachsenenteams von der Sparkassenstraße in die Romstraße
- Ernennung Bezugsperson der Bezirksgemeinschaft bzgl. geschlechtsspezifische Gewalt
- Zusammenarbeit mit dem Centro di giustizia riparativa der Autonomen Region Trentino Südtirol
- Realisierung eines Pilotprojektes zur Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelebene des Sozialplanes der Gemeinde Meran (Stadtviertel Maria Himmelfahrt)
- Verbesserung der Organisation des Sozialsprengels durch Supervision, Organigramm, Definierung von Bereichen, Kompetenzen und Verantwortung
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern, auch für Migranten
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit Haus Arnica für die Integration von Flüchtlingen
- Weiterführung und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Universität Bozen-Brixen
- Unterstützung neuer Projekte zugunsten von Frauen, Einwanderern, Familien (Trait d'Union, ESF Projekte, Family Support)
- Ausbau des Bereiches Arbeits- und Ausbildungsprojekte (z. B. 699, Radwege usw.)
- Vertiefung möglicher Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei drohendem Wohnungsverlust von Einzelpersonen und Familien
- Reflexion über die Freiwilligenarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst und den Familienberatungsstellen
- Weiterbildung im Bereich der familiären Anvertrauung
- Weiterführung der Abstimmung der Maßnahmen zwischen FSH und SPG
- Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit Schulen und Staatspolizei
- Erarbeitung von Standardvorgehensweisen für begleitete/geschützte Besuche
- Ausbau der Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote und Führung der einheitlichen Liste
- Neudefinierung der Rollen der Sozialpädagogen und der Sozialassistenten
- Ausarbeitung von Projekten zur sozialen Eingliederung für das Bürgereinkommen
- P.I.P.P.I.
- Wiedergutmachungsjustiz
- Sprengelrat